



19.039

**Beschaffung  
neuer Kampfflugzeuge.  
Bundesbeschluss**

**Acquisition  
de nouveaux avions de combat.  
Arrêté fédéral**

*Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

*Antrag der Minderheit*

(Savary, Jositsch, Levrat)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat  
mit dem Auftrag:

- a. eine Botschaft sowie einen Grundsatz- und Planungsbeschluss vorzulegen, in denen die zu erreichenden Ziele für das gesamte Programm Air 2030 – u. a. für die bodengestützte Luftverteidigung, die Radarüberwachung und C2 Air (neues Führungssystem) – festgelegt sowie die entsprechenden einzuhaltenden Grundsätze und Kriterien und die vorzusehenden konkreten Massnahmen dargelegt werden;
- b. zu berücksichtigen, dass ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Modernisierung der Luftverteidigung Aufträge erhalten, den gesamten Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen an Schweizer Unternehmen kompensieren müssen (Kompensationsgeschäfte);
- c. sicherzustellen, dass die im Bundesbeschluss und in der Botschaft beantragte Finanzierung den Kauf eines neuen Boden-Luft-Abwehrsystems und neuer Kampfflugzeuge umfasst;
- d. die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Früherkennung und der Frühwarnung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Luftstreitkräften der Nachbarländer zu verstärken.

*Proposition de la minorité*

(Savary, Jositsch, Levrat)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral  
avec mandat:

- a. de présenter un message et un arrêté de principe et de planification qui fixent les objectifs à atteindre pour l'ensemble du programme Air 2030 y compris la défense sol-air, le radar et le C2 Air (nouveau système de conduite) avec les principes et critères détaillés à respecter et les mesures concrètes à prévoir;
- b. de considérer que les entreprises étrangères qui se voient confier des mandats pour le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien doivent compenser intégralement la valeur contractuelle par l'octroi de mandats en Suisse (affaires compensatoires);
- c. de faire en sorte que le volume de financement proposé par l'arrêté fédéral et le message couvre l'achat d'un nouveau système sol-air et de nouveaux avions de combat;
- d. de renforcer la coopération internationale dans le domaine de la détection précoce et de l'alerte précoce ainsi que la coopération avec les forces aériennes des pays voisins.

**Dittli** Josef (RL, UR), für die Kommission: Gleich zu Beginn: Der Ständerat ist bei diesem Geschäft Erstrat. Die Armee benötigt zum Schutz und zur Verteidigung des Luftraums sowie zur Unterstützung der Bodentruppen Kampfflugzeuge und Systeme der bodengestützten Luftverteidigung. Die gegenwärtig eingesetzten Kampfflugzeuge müssen um das Jahr 2030 herum ausser Dienst gestellt werden. Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Planungsbeschluss für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge mit einem Finanzvolumen von höchstens 6 Milliarden Franken.





In der normalen Lage setzt die Luftwaffe Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst und für die Durchsetzung von Beschränkungen der Nutzung des Luftraums ein. In Zeiten erhöhter Spannung dienen Kampfflugzeuge dazu, die unbefugte Benutzung und Verletzungen des Schweizer Luftraums zu verhindern. In bewaffneten Konflikten werden Kampfflugzeuge benötigt, um den Luftraum zu verteidigen und damit die Bevölkerung, kritische Infrastrukturen, Truppen und militärische Objekte in der Schweiz zu schützen, Aufklärungsflüge durchzuführen sowie Bodenziele des Gegners zu bekämpfen.

Die Luftwaffe verfügt gegenwärtig über 30 Kampfflugzeuge F/A-18, seit etwas über zwanzig Jahren im Einsatz, mit beschlossener Nutzungsverlängerung bis rund 2030 einsetzbar, und 26 F-5 Tiger, die seit rund vierzig Jahren im Einsatz und nur noch für Spezialaufgaben einsetzbar sind.

Auch die bodengestützte Luftverteidigung (Bodluf) muss erneuert werden. Dies soll parallel zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge geschehen und mit dieser zeitlich und technisch koordiniert werden, aber gemäss den üblichen Verfahren der Rüstungsbeschaffung erfolgen; sie ist nicht Gegenstand dieses Planungsbeschlusses. Die Zeit drängt: Die Beschaffung von Kampfflugzeugen benötigt bis zum Abschluss der Einführung rund ein Dutzend Jahre. Die konzeptionellen Grundlagen für dieses Beschaffungsgeschäft liegen vor.

Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ist eine Frage von grosser Tragweite. Ohne Kampfflugzeuge kann die Armee ihre Aufgabe, die Schweiz, ihre Bevölkerung und ihre kritische Infrastruktur zu schützen und zu verteidigen, nicht erfüllen. Über die letzten beiden Vorlagen zur Beschaffung von Kampfflugzeugen fanden Volksabstimmungen statt. Zudem wird sich das Vorhaben bis zu seinem Abschluss über mehr als zehn Jahre erstrecken, was möglichst viel Planungssicherheit verlangt. Der Bundesrat will die eidgenössischen Räte deshalb in einem frühen Stadium einbeziehen. Er unterbreitet uns, dem Parlament, dazu den Entwurf eines Planungsbeschlusses mit folgendem Inhalt:

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zum Schutz des Luftraums mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu erneuern. Deren Einführung soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein.
2. Das Finanzvolumen für die Beschaffung beträgt höchstens 6 Milliarden Franken – Stand Landesindex der Konsumentenpreise von Januar 2018.
3. Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, müssen 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz, sogenannte Offsets, kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis.
4. Die Beschaffung wird den eidgenössischen Räten in einem Rüstungsprogramm beantragt.
5. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird mit der parallel laufenden Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite zeitlich und technisch koordiniert.
6. Der Planungsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**AB 2019 S 859 / BO 2019 E 859**

Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und die parallele Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite darf gemäss Bundesrat nicht zu einem Investitionsstopp für die anderen Teile der Armee führen. Der Bundesrat will deshalb den Zahlungsrahmen der Armee in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöhen und für die Finanzierung der Armee insgesamt eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4 Prozent pro Jahr einräumen.

Zur Vernehmlassung: Der Entwurf des Planungsbeschlusses sah ein maximales Finanzvolumen von 8 Milliarden Franken für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite vor; dies ohne Festlegung der Aufteilung. Er umfasst einen Maximalkredit von 8 Milliarden Franken sowie eine Kompensation von 100 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz. Weit ausser die meisten Vernehmlassungsteilnehmer, darunter alle 25 Stellung nehmenden Kantonsregierungen und die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, 5 von 7 Parteien und 24 von 28 Verbänden oder Vereinen befürworteten grundsätzlich die geplante Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wie auch eines Systems bodengestützter Luftverteidigung grösserer Reichweite. Zwei Parteien, die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnen sie ab.

Bezüglich Finanzvolumen unterstützen viele den Kredit von 8 Milliarden Franken. Einige namhafte Organisationen und Parteien forderten einen Kredit von 9 Milliarden Franken oder mehr. Wenige andere sprechen sich für einen deutlich tieferen Betrag aus.

Das vom Bundesrat im Entwurf vorgelegte Vorgehen über einen referendumsfähigen Planungsbeschluss des Parlamentes wird von weiten Kreisen mitgetragen, insbesondere von allen Kantonsregierungen, die dazu Stellung genommen haben – es waren 24 –, von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr und von vier Parteien. Allerdings gibt es auch namhafte Rückmeldungen, welche sich für einen nicht referendums-



fähigen Planungsbeschluss oder für das übliche Beschaffungsverfahren aussprechen oder die Prüfung einer Revision des Militärgesetzes als Alternative fordern. Bezüglich Offset stützen die meisten Vernehmlassungsteilnehmer die vom Bundesrat vorgeschlagene Kompensation von 100 Prozent.

In Abwägung aller Stellungnahmen und angesichts der Annahme der Motion 17.3604, "Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!", hält der Bundesrat am Vorgehen mit einem Planungsbeschluss fest, beschränkt diesen aber auf die Beschaffung von Kampfflugzeugen. Die politisch weniger umstrittene Erneuerung der bodengestützten Luftverteidigung kann auf üblichem Weg und ohne Grundsatzentscheid des Parlamentes erfolgen. Hingegen beantragt der Bundesrat nun eine Kompensation von 60 Prozent Offset.

Zur Arbeit in der Kommission: Wir führten zuerst Anhörungen durch, nämlich mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der Pro Militia, der Gruppe Schweiz ohne Armee, der Asipro – das ist die Vertretung der Rüstungswirtschaft – sowie einer Vertretung der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die Kommission nahm Kenntnis von den abweichenden Vorstellungen der GSoA gegenüber allen anderen Anhörungsteilnehmenden, welche die Beschaffung des Kampfflugzeugs befürworteten.

Zur Diskussion und zu den Entscheiden in der Kommission: Anlässlich der Eintretensdebatte gelang es Frau Bundesrätin Amherd bestens, die Kommission vom Vorhaben der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs zu überzeugen. Der Ersatz der rund vierzigjährigen F-5 und der über zwanzigjährigen F/A-18 der Schweizer Luftwaffe ist absolut nötig, damit der Verfassungsauftrag der Landesverteidigung erfüllt werden kann. Das Geschäft wurde über Jahre hinweg systematisch aufgebaut. Nachdem die Motion 17.3604 der BDP-Fraktion, "Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!", von beiden Kammern angenommen wurde, ist es für die Kommission folgerichtig, dass dem Parlament nun mit einer referendumfähigen Vorlage ein Planungsbeschluss unterbreitet wird. Eintreten war deshalb unbestritten.

Die Mehrheit der Kommission begrüsst auch, dass der Bundesrat nach der Vernehmlassung entschieden hat, das Air-2030-Paket aufzuschneiden, nur noch die Beschaffung des Kampfflugzeugs im Planungsbeschluss zu belassen und das Projekt Bodluf im Rahmen der ordentlichen Beschaffungen über das Rüstungsprogramm laufen zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass das Volk wie bei früheren Kampfflugzeugbeschaffungen die Möglichkeit erhält, darüber abzustimmen – falls es das will.

Eine Minderheit beantragt aber, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine neue Botschaft zu erstellen, bei der unter anderem auch die bodengestützte Luftverteidigung in den Planungsbeschluss zu integrieren ist und die internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern bei der Frühwarnung verstärkt werden soll. Aus ihrer Sicht wäre es zielführend, dass das Volk zu einem globalen Konzept Stellung nehmen könnte. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 10 zu 3 Stimmen verworfen.

Ich möchte gleich hier, weil es sich um den Rückweisungsantrag handelt, Stellung dazu beziehen, warum dieser Rückweisungsantrag aus Sicht der Kommissionsmehrheit abzulehnen ist. Das Geschäft wurde umfassend vorbereitet. Es existieren genügend Expertenberichte und Studien, welche den Antrag des Bundesrates stützen. Auch die Antworten aus der Vernehmlassung und die Anhörungen zeigen klar, dass die Mehrheit die Vorlage unterstützt. Der referendumfähige Planungsbeschluss zum Kampfflugzeug und die parallel laufende Beschaffung von Bodluf, welche zeitlich und technisch koordiniert wird, sollen jetzt vorangetrieben werden.

Die Rückweisung bringt keinen Mehrwert, sondern nur Zeitverlust und unnötiges Risiko. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen also, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Nun zur Detailberatung: Im Rahmen der Detailberatung ging es dann eigentlich nur noch um zwei Themen: um die Höhe des Finanzrahmens und vor allem um die Kompensationsgeschäfte.

Zum Finanzvolumen: Ihre Kommission stellt sich hinter das vom Bundesrat beantragte Finanzvolumen von höchstens 6 Milliarden Franken. In der Diskussion prüfte sie verschiedene Alternativen. Einzelne Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass das Finanzvolumen flexibler ausgestaltet werden sollte, beispielsweise mit einer Erhöhung auf 6,5 Milliarden Franken bzw. mit einer Verknüpfung mit den Mitteln für die Bodluf-Beschaffung. Letztlich befürwortete die Kommission aber den vom Bundesrat beantragten Weg, um der Bevölkerung mit 6 Milliarden Franken einen klaren und transparenten Kostenbetrag ohne jedwelche Verknüpfung unterbreiten zu können.

Zu den Kompensationen respektive der Thematik der sogenannten Offsetgeschäfte: Wenig überraschend sorgte diese Thematik für die ausführlichsten Diskussionen. Verschiedene Anträge betrafen erstens die Prozentzahl, wie viel von den ausländischen Unternehmen kompensiert werden soll. Nebst dem bundesrätlichen Antrag auf 60 Prozent gab es Anträge für mindestens 60 Prozent, für 80 Prozent und für 100 Prozent. Zweitens ging es um die Frage, in welchen Bereichen kompensiert werden soll: nur bei der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis oder auch in anderen Bereichen? Drittens ging es um die Verteilung der Offsetgeschäfte auf die Regionen. Ihre Kommission nahm auch Kenntnis von einem Brief der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, welche eine Kompensation von 100 Prozent fordert. Sie befürchtet, dass



bei der vom Bundesrat beantragten Lösung von 60 Prozent Offset die Westschweiz mehr oder weniger leer ausgeht, da ihre Firmenstruktur kaum eine wirtschaftliche Beteiligung an rüstungsrelevanten Geschäften zulässt.

Vor diesem Hintergrund obsiegte letztlich der Antrag der Mehrheit, die Offsetgeschäfte von 60 auf 100 Prozent zu erhöhen. Sie legte gleichzeitig fest, welche elf Industriebereiche bei den Offsets berücksichtigt werden sollen. Die Mehrheit beschloss dann auch noch den Verteilschlüssel für die Regionen, nämlich 65 Prozent für die Deutschschweiz, 30 Prozent für die Westschweiz und 5 Prozent für die italienischsprachige Schweiz. Die Kommissionsmehrheit will damit an der erfolgreichen Praxis festhalten und die Voraussetzungen

**AB 2019 S 860 / BO 2019 E 860**

schaffen, dass sich auch die Wirtschaft dahinterstellt und dass in allen Landesteilen kompensiert werden kann. Gerne werde ich den Antrag anlässlich der Detailberatung dann noch eingehend begründen.

Die Minderheit Baumann will eine Kompensation von mindestens 60 Prozent festsetzen – davon ein Drittel direktes und zwei Drittel indirektes Offset – und den Bundesrat beauftragen, die Kompensationsgeschäfte angemessen unter den Landesteilen zu verteilen. Mit dieser Lösung könne die Verteuerung durch die Offsets im Rahmen gehalten werden, und es würde die Wahrung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis sichergestellt. Wir werden die Diskussion zum Offset dann sicher noch eingehend führen.

Ihre Kommission stimmte der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 11 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

**Savary** Géraldine (S, VD): Je vais, en prenant la parole maintenant, défendre ma proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral.

En faisant cette proposition, que je défends au nom de la minorité, je précise bien que je ne suis pas contre l'achat de nouveaux avions. Je suis persuadée que le renouvellement de la flotte est nécessaire et je salue les démarches entamées, d'abord par votre prédécesseur et par vous maintenant, Madame la conseillère fédérale, et la volonté d'engager ce débat parfois difficile avec la population, mais je pense, malgré les propos que je viens de tenir, que le peuple mérite mieux que ce texte.

Cet arrêté de planification est comme une sorte d'acte thérapeutique après l'échec du Gripen en votation populaire. Dans les discussions qui ont eu lieu après l'échec du Gripen, un certain nombre de constats ont été faits par l'armée, et en particulier par le département, et il s'agissait ensuite d'intégrer ces réflexions dans la suite de nos discussions. Le premier constat, c'est que l'armée doit être transparente dans ses démarches. Le deuxième, c'est que la protection aérienne s'appuie sur deux ailes: une flotte dotée de nouveaux avions et un système de défense sol-air.

C'est pour cette raison que l'ancien chef du département, Monsieur le conseiller fédéral Parmelin, avait décidé de respecter un moratoire sur l'achat du système sol-air en 2016. Je constate, entre parenthèses, que cette décision de stopper l'achat d'un système sol-air a été très controversée à l'époque, dans notre conseil aussi d'ailleurs, et aujourd'hui elle est saluée par à peu près tout le monde. Cela a permis de redéfinir les besoins de notre système sol-air. Ce moratoire a aussi été décidé pour que nous puissions discuter d'un concept global, cohérent et transparent, de sécurité aérienne.

La commission s'est réunie une première fois pour se pencher sur la question; ensuite, une commission d'experts a livré un épais rapport en matière de sécurité aérienne; le professeur Nicollier a retravaillé tout cela. Un certain nombre d'options ont été dégagées. Et chaque fois, les quatre options qui étaient présentées dans les rapports que nous avons eus à disposition présentaient un concept réunissant défense sol-air et avions de combat. On est donc en droit de s'attendre à ce que le Conseil fédéral présente en toute transparence le résultat de ces réflexions à la population. Je suis donc déçue que l'arrêté qui nous est soumis aujourd'hui ne présente pas ces réflexions, ces recommandations, ces projets à la population.

Cet arrêté de planification était censé solliciter l'intelligence et la capacité de réflexion de la population. A mes yeux, c'est une coquille onéreuse mais vide de contenu et d'intention. En renonçant à intégrer le système de défense sol-air dans l'arrêté, le Conseil fédéral présente un engin démocratique avec une seule aile. Il fait à moitié la transparence, qui est pourtant nécessaire après l'échec du Gripen. En séparant le système de défense sol-air de l'acquisition d'avions de combat, l'armée retombe d'une certaine manière dans sa tranchée habituelle, à savoir dépenser des sommes non négligeables mais sans expliquer à la population le pourquoi de cette dépense.

Cet arrêté de planification est donc, à mes yeux, une occasion manquée. L'occasion de parier sur l'intelligence de la population, l'occasion de présenter un concept complet de protection aérienne qui conjugue les tâches de police aérienne, la capacité à réagir aux menaces exceptionnelles, le respect de notre neutralité et l'exigence



de solidarité de la Suisse dans l'architecture de sécurité européenne.

Donc ce débat a été engagé, Madame la conseillère fédérale, vous l'avez engagé; nous l'avons engagé. Mais, dans le fond, en ne disposant pas d'un concept global, on se prive des conditions optimales pour le débat au sein de la population.

Je propose donc non pas de tout effacer dans ce projet de planification, mais que le Conseil fédéral, afin de ne pas manquer le rendez-vous avec la population, retravaille ce texte et intègre le système de défense sol-air dans le concept global de sécurité et de protection aérienne.

Je vous invite donc à renvoyer le projet au Conseil fédéral.

**Kuprecht** Alex (V, SZ): Das Volk hat am 18. Mai 2014 mit der Ablehnung des Gripenfondsgesetzes mit 53,4 Prozent Neinstimmen den Entscheid getroffen, dieses Flugzeug nicht zu beschaffen und den Ersatz eines Teils der Tiger-Flotte nicht vorzunehmen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Einer davon war die hauptsächliche Ablehnung in der Westschweiz und dann die unsägliche Diskussion innerhalb der Politik und in der Luftwaffe nahestehenden Kreisen über den vom Bundesrat vorgeschlagenen Typ.

Wie bereits damals immer wieder festgehalten, sind wir heute in der Beschaffungssituation, in der es nicht mehr um einen Teilersatz des Tigers geht, sondern um den ganzen Ersatz der Flugzeugflotte, also um die Neuaustrüstung und den Ersatz der 30 F/A-18 und der 26 Tiger-Flugzeuge. Letztere sind schon vierzigjährig und völlig veraltet. Die F/A-18-Flotte wurde mit grossen finanziellen Mitteln bis Ende der 2020er Jahre flugtauglich gemacht. Die Frage, ob die Belastungen der Maschinen effektiv eine Verwendung bis gegen 2030 zulassen werden, ist jedoch bis heute noch offen. Dass es immer mehr Reparaturen braucht, lässt aufhören, und es ist zu hoffen, dass während der noch längeren Benutzungszeit keine Unfälle passieren, die trotz sehr guten Unterhalts auf eine technische Überstrapazierung zurückzuführen sein werden.

Mit dem heute vorliegenden Planungsbeschluss wird ein neuer Anlauf zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge gemacht. Inhaltlich geht es bei diesem Planungsbeschluss eigentlich um zwei Fragen: Ist man erstens bereit, für den Kauf von neuen Kampfflugzeugen einen Betrag von 6 Milliarden Franken zu sprechen? Wie hoch soll zweitens der Anteil der Gegengeschäfte beim Kauf der neuen Kampfflugzeuge sein?

Es geht heute also nicht um die Diskussion über die Anzahl der Flugzeuge; diese ergibt sich aufgrund des Stückpreises. Es geht auch nicht um die Diskussion über einen bestimmten Typ. Niemand in diesem Saal wäre wohl in der Lage, qualitative Aussagen, geschweige denn einen Quervergleich über die verschiedenen Angebote zu machen.

Es geht heute einzig und allein um die Frage, ob wir bereit sind, den notwendigen Betrag für die Gesamterneuerung unserer Kampfflugzeugflotte zu genehmigen, damit der Auftrag gemäss Artikel 58 unserer Bundesverfassung, nämlich unseren Luftraum – insbesondere durch den Luftpolizeidienst –, aber auch das Land in besonderen Lagen zu verteidigen, erfüllt werden kann. Der Verteidigungsauftrag ist explizit in der Verfassung verankert. Zur Erfüllung dieses Verfassungsauftrages ist eben auch die Luftwaffe, die den Schutz der Bevölkerung in der dritten Dimension vorzunehmen hat und dabei auch unsere Armee am Boden zu schützen hat, unerlässlich. Ohne Luftwaffe, die diesen Namen auch verdient, wäre das Heer am Boden ungeschützt, und es wäre verantwortungslos, unsere Armee ohne Schutz aus der dritten Dimension in einen Einsatz zu befehlen. Es ist also unerlässlich und dringend, dass unsere Luftwaffe erneuert wird. Der vorliegende Planungsbeschluss nimmt diesen Auftrag wahr und setzt die finanzielle Grundlage, um dieses notwendige Ziel zu erreichen. Zusammen mit dem Projekt Bodluf grösserer Reichweite, das technologisch koordiniert und über eines der nächsten Rüstungsprogramme beantragt werden wird, erneuern wir diesen wichtigen

AB 2019 S 861 / BO 2019 E 861

Bereich der Luftwaffe. Sowohl der in diesem Planungsbeschluss beantragte Kredit für den Ersatz der an ihr Lebensende kommenden Kampfflugzeuge als auch später der Kredit für die Mittel der Bodluf grösserer Reichweite sind unerlässlich und notwendig, um den Schutz unserer Bevölkerung auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Wir haben heute die Verantwortung für diesen dringend notwendigen Schritt zu übernehmen und dem im Bundesbeschluss beantragten Kredit zuzustimmen. Ich ersuche Sie, auf den Beschluss einzutreten, ihm zuzustimmen und den Minderheitsantrag auf Rückweisung abzulehnen. Die Fakten liegen in verschiedenen Berichten schon seit langer Zeit auf dem Tisch. Die im Rückweisungsantrag dargelegten Forderungen werden keine neuen Erkenntnisse ergeben. In Anbetracht der langen Beschaffungszeit gilt es jetzt zu handeln und das Projekt nicht noch weiter zu verzögern.

**Minder** Thomas (V, SH): Vorweg: Ich bin für die Beschaffung des neuen Kampffjets, erlaube mir aber einige kri-





tische Bemerkungen und Überlegungen, insbesondere was eine allfällige Volksabstimmung anbelangt. Denn gegen diese Vorlage wird, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, das Referendum ergriffen werden.

Was mich beschäftigt – und ich hoffe, auch Sie, Frau Bundesrätin –, ist die Volksabstimmung und wie man diese Vorlage ans Ufer bringt. Aus Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hat diese Vorlage schlechte Chancen durchzukommen. Warum? Dagegen sprechen vier Gründe: Erstens ist der Totalbetrag fast doppelt so hoch wie bei der letzten, gescheiterten Abstimmung. Zweitens stimmt das Volk diesmal nur über den Gesamtbetrag ab. Drittens hat das Volk im Gegensatz zur letzten Abstimmung zum Flugzeugtyp nichts zu sagen. Viertens hat das Volk ebenso wenig zur effektiven Anzahl Flugzeuge zu sagen.

Es stimmt, dass nur das Volk seinen damaligen negativen Entscheid korrigieren kann. Doch warum soll das Volk diesmal zustimmen, wenn man ihm die Entscheidung über die Typenwahl und Anzahl Flugzeuge vorenthält und der Gesamtbetrag fast doppelt so hoch ist wie das letzte Mal? Ganz objektiv betrachtet, könnte das Volk aus diesen Überlegungen heraus abermals Nein sagen.

Die Befürworter – ich zähle mich dazu – des Planungsbeschlusses werden Schwierigkeiten haben, diese Konstellation zu rechtfertigen. Tatsache ist, dass die Befürworter bei dieser Abstimmung nicht bei null starten, sondern mit einem negativen psychologischen Handicap aus der letzten Gripen-Abstimmung. Am widersprüchlichsten ist wohl die Tatsache, dass man bei der Gripen-Abstimmung, also noch vor wenigen Jahren, dem Volk dargelegt hat, 3 Milliarden Franken würden genügen. Nun braucht es einen enormen Erklärungsbedarf, dem Volk die fast doppelt so hohen Kosten zu begründen. Dass es sich bei der letzten Vorlage nur um einen Teilersatz gehandelt hat, diese Message bringt man, das ist meine Einschätzung, beim Volk kaum durch. Das Volk wird sagen: Jetzt will die Schweizer Armee Kampffjets für 6 Milliarden Franken, und wenn dann diese Flugzeuge einmal ausgeliefert sind, kommt die nächste Beschaffungstranche über das normale Rüstungsprogramm ohne Volksentscheid.

Auf unzähligen Podien hat man dem Volk vor nur fünf Jahren glaubhaft gemacht, der Gripen sei das beste Flugzeug mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Nun ist der Gripen nicht einmal mehr in der Evaluation; dies mehr aus einer verkaufstechnischen Fehleinschätzung und weniger aus einer sauberen technischen Evaluation heraus. Den letztmaligen Sieger aus der Evaluation auszuschliessen, nur weil sein Typ E zurzeit noch nicht fixfertig entwickelt ist, finde ich gar hart.

Ich hätte ihn dringelassen, um den Druck auf die anderen Anbieter aufrechtzuerhalten. Ich erachte es als taktischen Fehler, Saab aus der Evaluation eingeladen zu haben. Den damals günstigsten Flieger aus der Evaluation zu streichen erhöht einfach den Preis der anderen Anbieter. Der preisliche Druck auf die anderen Anbieter nimmt durch diesen Fehlentscheid ab – so einfach ist das! Kaufmännisch oder fiskalpolitisch betrachtet, ist es falsch, den Sieger der letzten Evaluation so früh auszuschliessen – umso mehr, als wir bekanntlich für dieses Geschäft limitierte finanzielle Ressourcen haben und trotzdem eine gewisse Anzahl Kampfflugzeuge brauchen. Noch vor fünf Jahren hat man behauptet, die 22 Gripen würden genügen. Warum soll das heute nicht mehr gelten? Die 6 Milliarden Franken ergeben bei einem Beschaffungspreis von ungefähr 200 Millionen Franken pro Flugzeug 30 Stück. Auch in Sachen Anzahl haben die Befürworter des Planungsbeschlusses Erklärungsbedarf.

Wie gesagt: In der Vorlage steht bekanntlich, ich wiederhole es, keine Stückzahl. Der Bürger an der Urne hat somit keine Garantie, dass nicht nochmals, an ihm vorbei, in irgendeinem folgenden ordentlichen Rüstungsprogramm eine Tranche gekauft wird. Wir erkennen also unweigerlich, in welcher Defensive wir Befürworter dieses Planungsbeschlusses gegenüber dem Volk stehen: höherer Totalbetrag, fehlende Anzahl Flugzeuge, fehlender Typ und Stückpreis – die wichtigsten Faktoren bei diesem Kauf sprechen aus Sicht des Urnengängers alle gegen den Planungsbeschluss.

Frau Bundesrätin, es war wichtig und richtig, Bodlur aus dem Planungsbeschluss zu streichen, denn je höher der Betrag ist, umso schlechter stehen die Chancen vor dem Volk. Ich bin alsdann bei der Abstimmung gespannt, wie Ihr Argumentarium zu meinen Kritikpunkten, die ich in Sachen Volksabstimmung aufgeworfen habe, aussieht.

Weil die Schweiz sich und insbesondere den Luftraum im Worst Case selbst verteidigen muss – ich möchte hier auch an den Verfassungsauftrag erinnern – und in Friedenszeiten und in Zeiten mit erhöhter Spannung den Luftpolizeidienst gewährleisten muss, bin ich für die Beschaffung der neuen Kampffjets, stimme dem Planungsbeschluss zu und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Jositsch Daniel (S, ZH):** Die Frage, die wir heute beantworten müssen, ist von einiger Tragweite. Denn es geht schlicht und ergreifend um die Zukunft der Luftverteidigung der Schweizer Armee. Die Frage, die sich zunächst stellt, ist jene der Vorgehensweise: Rahmenbeschluss – ja oder nein? Ich glaube, das Votum von Herrn Minder zeigt, dass die Vorgehensweise wichtig ist. Hier ist nicht der Ort, wo wir uns über die Typenfrage austauschen



können, wie es Herr Minder jetzt streckenweise gemacht hat, indem er einzelne Flugzeuge erwähnt hat und andere nicht, indem er sagt, was man besser hätte machen sollen und wen man noch hätte evaluieren sollen. Das zeigt eigentlich, dass wir das hier nicht machen können.

Es geht darum, dass wir der Bevölkerung eine Frage vorlegen, die man mit Ja oder Nein beantworten kann. Wenn man einen konkreten Typ zur Abstimmung unterbreitet, dann gibt es die einen, die grundsätzlich gegen die Beschaffung eines Kampffjets sind, und die anderen, die zwar für die Beschaffung sind, aber nicht für diesen Typ. Damit können die Leute mit einem Ja oder Nein keine differenzierte Äusserung abgeben. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Rahmenbeschluss eigentlich die richtige Vorgehensweise ist. Aber wenn wir schon einen Rahmenentscheid, einen Konzeptentscheid fällen, bei welchem die Bevölkerung nicht über den Typ entscheidet, sondern nur über den Rahmen, innerhalb dessen die Typenwahl erfolgen soll, dann muss eine gewisse Transparenz vorhanden sein. Das ist meines Erachtens hier nicht der Fall. Deshalb unterstütze ich den Minderheitsantrag Savary.

Der Minderheitsantrag sagt: Das Konzept der Luftabwehr muss als Gesamtes beurteilt werden. Da sind die Kampffjets ein Teil. Man macht nicht alleine mit den Kampffjets den Luftkampf, sondern es kommen auch die bodengestützten Elemente dazu. Das ist unbestritten. Im Rahmenentscheid, wie er vom Bundesrat beantragt wird, steht: Die beiden Geschäfte müssen miteinander koordiniert werden. Warum? Weil sie in einem Zusammenhang stehen. Sie müssen schlussendlich den Luftraum schützen. Es kommt darauf an, wie das gemacht wird. Der eine Beschaffungsentscheid hat Auswirkungen auf den anderen. Deshalb sagt der Bundesrat das, was logisch ist: Die beiden Geschäfte müssen koordiniert werden. Wenn sie aber koordiniert werden, warum soll die Bevölkerung nicht über das Gesamte abstimmen können? Ich weiss warum: weil es riskant ist, weil es ein Risiko ist. Aber wir

**AB 2019 S 862 / BO 2019 E 862**

dürfen keine Angst haben vor der direkten Demokratie. Wir leben in einer direkten Demokratie, und es ist nicht unsere Aufgabe, Geschäfte zu verkaufen, sondern es ist unsere Aufgabe, der Bevölkerung Lösungen zu präsentieren, transparent und klar.

Verstehen Sie mich richtig: Ich bin für die Beschaffung der Kampffjets, und gerade deshalb bin ich der Ansicht, wir sollten hier nicht eine Flanke öffnen, indem man uns nachher vorwerfen kann: "Ja, ihr wolltet das am Volk vorbeiorganisieren, deshalb habt ihr nicht das Gesamtkonzept vorgeschlagen." Nein, ich möchte – auch wenn es natürlich ein noch grösserer Betrag wäre und das Risiko, dass dann alles abstürzt, noch grösser ist – der Bevölkerung transparent sagen: "Das ist das Konzept Luftabwehr. Sagt ihr im Grundsatz Ja oder Nein?" Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung Ja sagt, denn der Moment ist historisch einmalig. Die Bevölkerung entscheidet hier, ob es 2030 überhaupt noch eine Luftabwehr gibt in der Schweiz oder nicht. Insofern haben wir gute Karten, ich bin optimistisch.

Der Minderheitsantrag nimmt auch Bezug auf die zweite sich stellende Frage hier bei diesem Geschäft, nämlich die umstrittene Offsetfrage. Ich habe den Minderheitsantrag Savary unterstützt wegen des Grundsatzes der Kombination der gesamten Luftabwehr, wie ich bereits ausgeführt habe. Ich unterstütze die Offsetfrage in diesem Sinne nicht, auch wenn sie im Rückweisungsantrag angesprochen wird, sondern ich unterstütze die Minderheit Baumann, die man umschreiben kann als "Position Bundesrat plus", wenn Sie so wollen.

Der Bundesrat beantragt 60 Prozent Kompensationsgeschäfte, und die Mehrheit beantragt 100 Prozent. 100 Prozent, das bedeutet, dass gewissermassen jeder Franken von den ungefähr 6 Milliarden Franken im Inland kompensiert werden muss – direkt oder indirekt. Das hört sich natürlich verlockend an. Ich bin einfach der Meinung, dass das erstens zwangsläufig Auswirkungen auf den Preis hat. Wenn man 100 Prozent Kompensationsgeschäfte macht, rechnet man mit etwa 15 Prozent – einige sagen 20 Prozent – höheren Preisen. Bei 6 Milliarden Franken ist das kein kleiner Betrag. Zweitens hat es unmittelbar eine Auswirkung auf die Qualität. Wenn in erster Linie diese Kompensationsgeschäfte eingehalten werden müssen, dann ist die Qualität nicht mehr das einzige Entscheidungskriterium neben dem Preis. Drittens gibt es eine seltsame Vermischung zweier Geschäfte, die nach meinem Dafürhalten einen etwas unangenehmen Nebengeschmack hat. Wir haben auf der einen Seite eine Kampffjetbeschaffung, die reinen Sicherheitsaspekten dienen soll, und auf der anderen Seite machen wir Industrieförderung. Also ehrlich gesagt wäre es mir dann lieber, wir würden einen bestimmten Betrag nehmen und sagen, dass wir ein Industrieförderungsprogramm mit diesem Betrag machen und die Kampffjetbeschaffung nach vernünftigen, allein an der Sicherheit, am Preis und an der Qualität orientierten Kriterien machen. Wir sollten nicht beides miteinander verknüpfen. Von dem her glaube ich, dass die 60 Prozent Offset ja eigentlich schon relativ viel sind.

Der Antrag der Minderheit Baumann geht noch weiter. Er sagt im Unterschied zum Bundesrat nicht "müssen 60 Prozent", sondern "müssen mindestens 60 Prozent". Und er sagt – damit wird ein wesentliches Anliegen



der Mehrheit, die 100 Prozent Kompensation verteidigt, erfüllt –, dass die Landesteile in angemessener Form zu berücksichtigen sind. Deshalb glaube ich, dass das ein Kompromiss ist, den man mittragen kann. Zusammengefasst: Ich bin für Eintreten auf das Geschäft. Ich unterstütze die Minderheit Savary, ich unterstütze die Minderheit Baumann, und ich werde dem grundsätzlichen Antrag zur Beschaffung zustimmen.

**Hegglin Peter (C, ZG):** Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich begründe das wie folgt: Unsere Luftwaffe verfügt gegenwärtig über 30 Kampfflugzeuge F/A-18, die über zwanzig Jahre alt und im Einsatz sind, und über 26 veraltete Tiger F-5; diese sind seit rund vierzig Jahren im Einsatz. Sie sind denn auch mehr Oldtimer als Kampfflugzeuge und nur noch für Spezialaufgaben und kaum für den Schutz des Luftraums und die Luftraumüberwachung einsetzbar.

Die bodengestützte Luftverteidigung ist ebenfalls in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Die Luftwaffe hat gegenwärtig nur Systeme kurzer Reichweite für den Objektschutz. Diese Geräte werden in den nächsten Jahren ebenfalls altershalber ausser Betrieb genommen. Für eine grössere Reichweite hat die Luftwaffe seit 1999, als man die Bloodhound-Raketen ausser Betrieb nahm, keine Systeme mehr. Diese Raketen und Geräte können Sie in einem sehenswerten Museum in meiner Wohngemeinde Menzingen besichtigen – sie wären sicher einen Ausflug wert! Es ist übrigens das einzige komplett erhaltene System dieser ehemaligen Waffengattung weltweit, das besichtigt werden kann. Es ist auch Zeuge der damaligen Spitzentechnologie.

Seit der Ausserbetriebnahme dieser Geräte sind wir auf grössere Distanzen schutzlos; dies in einer Zeit, in welcher neuere Waffen eine immer weitere Einsatzdistanz haben und Kurz- und Mittelstreckenraketen zum Ersteinsatz jedes Aggressors gehören.

Um ihren Verfassungsauftrag gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung ausführen zu können, ist die Armee auf eine gute und verlässliche Infrastruktur, moderne Geräte und motivierte Militärangehörige angewiesen. Dem Schutz des Luftraums kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Schliessung dieser Lücken hat Priorität. Die Erneuerung der bodengestützten Luftverteidigung soll, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, parallel zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und mit dieser zeitlich und technisch koordiniert, aber gemäss den üblichen Verfahren der Rüstungsbeschaffung erfolgen. Sie soll nicht Gegenstand dieses Planungsbeschlusses sein. Deshalb ist die Minderheit Savary abzulehnen.

Die Gripen-Beschaffung wurde seinerzeit dem Volk unterbreitet und wurde abgelehnt. Aus diesem Grund ist es naheliegend, wiederum das Volk mit dem Planungsbeschluss zu konsultieren. Es würde aber zu weit führen, zusätzliche technische Komponenten in die Vorlage aufzunehmen.

Gemäss Artikel 1 des Militärgesetzes hat die Armee die Lufthoheit zu gewährleisten. Dass sie dazu gute, leistungsfähige und aufeinander abgestimmte Geräte braucht, ist naheliegend. Diese gesetzliche Grundlage wäre eine ausreichende Bestimmung, um der Luftwaffe die entsprechenden Geräte ohne Planungsbeschlüsse zu beschaffen. Weitere Waffensysteme jetzt in die Vorlage einzubinden und dem Volk ebenfalls zu unterbreiten ist eben nicht sachgerecht und wäre auch präjudiziell für die Beschaffung anderer grosser Waffensysteme. Diese Beschaffungen, so meine ich doch, liegen in unserer Kompetenz und in unserer Verantwortung und sind eben nicht mit solchen Planungsbeschlüssen an das Volk zu überweisen.

Eine Rückweisung macht auch aus zeitlichen Gründen keinen Sinn. Die Beschaffung von Kampfflugzeugen benötigt bis zum Abschluss der Einführung rund ein Dutzend Jahre. Die konzeptionellen Grundlagen für diese Beschaffungen sind vorhanden. Die Lücke bei der Bodluft erträgt auch keine weitere Verzögerung. Es ist nicht zu verantworten, die genannten Lücken länger bestehen zu lassen. Machen wir vorwärts, und geben wir dem Bundesrat den Auftrag zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge! Im weiteren Prozess haben wir dann bei der Beratung der Armeebotschaften und der jährlichen Budgetbeschlüsse noch genügend Mitwirkungsmöglichkeiten; dies in Bezug auf die Typenwahl und auch auf die Anzahl der Flugzeuge, die beschafft werden sollen.

Erlauben Sie mir, dass ich in diesem Zusammenhang noch auf meine Interpellation zum Offset zu sprechen komme. Anfänglich war ich über den Umstand, dass bei der Beschaffung von neuen Waffensystemen in den vergangenen vierzig Jahren immer zu 100 Prozent Offset verlangt wurde, erstaunt. Sehr schnell liess ich mich dann aber vom Nutzen von Offsetgeschäften überzeugen; dies aus folgenden Gründen: Erstens ermöglicht Offset Schweizer Firmen den Zugang zu Spitzentechnologie, und sie können somit technologisch mit der Weltspitze mithalten. Zweitens haben mehrere Firmen zum Beispiel durch die Herstellung der Nutzlastverkleidung von Ariane-Raketen oder verschiedener weiterer hochspezialisierter Komponenten im Flugzeugbau Zugang

AB 2019 S 863 / BO 2019 E 863

zur Hightechbranche gefunden. Drittens eröffnet Offset den Zugang zu neuen Märkten, die sonst nicht erschlossen werden könnten. Viertens sichert und schafft Offset auch neue und interessante Arbeitsplätze.





Fünftens gehören für mich Massnahmen für eine inländische Spitzentechnologie auch zu einem funktionierenden Sicherheitsdispositiv.

Der Bundesrat hat vor weniger als einem Jahr, am 24. Oktober 2018, die aktuellen Grundsätze für die Rüstungspolitik des VBS veröffentlicht. Darin wird unter Ziffer 7, "Offset", festgehalten: "Wird Kriegsmaterial im Ausland beschafft, so wird bei grösseren Geschäften beim ausländischen Lieferanten eine Kompensation von in der Regel 100 Prozent des Kaufpreises in der Schweiz verlangt. Dabei werden zwei Arten von Offsetgeschäften unterschieden: Bei direkten Geschäften fließen die von Schweizer Unternehmen erbrachten Leistungen in das zu beschaffende Rüstungsgut ein. Bei indirekten Geschäften erhalten Schweizer Unternehmen Aufträge, die nicht direkt mit dem zu beschaffenden Rüstungsgut in Verbindung stehen."

100 Prozent Offset, das funktioniert also seit vierzig Jahren, und zwar, wie es aussieht, gut. Es sind mir nämlich keine Skandale oder Korruptionsfälle bekannt. Es gab aber Berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), die Verbesserungen vorschlugen, welche dann auch umgesetzt wurden. Neuere, negative Berichte sind mir nicht bekannt, im Gegenteil: Eine neuere Studie der Universität St. Gallen weist auch mehrere Vorteile aus. Mit dem Streichen von 40 Prozent werden in erster Linie die ausländischen Systemhersteller entlastet, und unsere Industrie geht leer aus. Im kommenden Abstimmungskampf könnte man auf die Unterstützung aus der Wirtschaft angewiesen sein.

Um noch mehr Gewissheit zu bekommen, reichte ich meine Interpellation ein. Für die Antworten danke ich bestens und erlaube mir, nur noch punktuell Stellung zu nehmen.

Ich begrüsse, dass der Bundesrat die Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge aus dem Bericht "Rüstungsbeschaffung im Ausland – Evaluation der Kompensationsgeschäfte" der EFK umgesetzt hat, was zu einer besseren und transparenteren Praxis bei den Offsetgeschäften geführt hat. Gerne hätte ich in den Ziffern 1, 5 und 6 der Antwort aber noch die Studie der Universität St. Gallen vom 27. Februar 2019 erwähnt gesehen. Der Bundesrat erwähnt diese Studie mit keinem Wort. Diese sagt aber im Wesentlichen aus, dass die Gesamtkosten des Offsets in einem hochtechnologischen Land wie der Schweiz durch die Steuereinnahmen wettgemacht würden und die wirkliche Bedeutung von Offsets darin bestehe, dass sie eine der wenigen Möglichkeiten seien, um die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (Stib) zu sichern. Im Sinne einer guten regionalpolitischen Verteilung spricht sie sich dann auch für einen höheren Offsetanteil aus.

Entgegen der Ansicht des Bundesrates ist meiner Meinung nach der als nicht Stib-relevant bezeichnete Teil für die Landesversorgung genauso wichtig. Wenn Hersteller z. B. Kabelbäume oder Spezialschrauben produzieren, ist das zwar nicht zwingend für die Stib, aber es kann für die Herstellung von Rüstungsgütern wichtig sein. Oder die Firma Starrag, welche hochpräzise Werkzeugmaschinen herstellt, ist auch nicht grundsätzlich Stib-relevant, aber nur dank deren Maschinen können Schweizer Firmen hochpräzise Geräte herstellen. Erwähnen könnte ich auch die Firma Mecaplex, welche die Glasabdeckungen der Jet-Cockpits herstellt: Sie muss inzwischen Aufträge ablehnen, weil sie nicht mehr nachkommt damit, ihre Spitzenprodukte zu produzieren.

**Levrat** Christian (S, FR): J'ai eu la chance de siéger dans la Commission de la politique de sécurité lors du traitement de cette affaire. Merci d'ailleurs à la commission et à son président pour l'accueil qui m'a été réservé. J'aimerais, dans ce débat d'entrée en matière, me concentrer sur trois points, si vous le permettez.

Tout d'abord, j'aimerais vous dire que, sur le fond, je suis assez sceptique quant au projet global qui nous est présenté, et mon scepticisme est nourri par la bible en matière de sécurité, une bible publiée par le DDPS lui-même chaque année, à savoir le rapport sur la politique de sécurité, qui dresse la liste des menaces principales pour notre pays: la première, c'est le dérèglement climatique; la deuxième, c'est la cyberguerre; la troisième, c'est le risque terroriste.

J'ai le sentiment que chaque achat d'armement, y compris celui-ci, devrait être mesuré à l'aune de ces risques et de sa contribution à la minimisation de la probabilité de leur réalisation. Or, en l'espèce, j'ai le sentiment que le Conseil fédéral a peine à démontrer en quoi, pour lutter contre le réchauffement climatique, la "cyberwar" ou des actes de terrorisme, il est nécessaire d'acheter des avions équipés de mécanismes d'intervention au sol – la fameuse "Erdkampffähigkeit" – et pourquoi il est nécessaire d'acheter des avions aussi chers et aussi lourds. J'ai le sentiment que la priorité, vu ces risques, devrait être la police du ciel avec des avions plus légers, plus maniables et avec un montant d'investissement qui serait par conséquent massivement réduit.

Je fais donc preuve d'un certain scepticisme sur le fond, qui me conduit à soutenir la proposition de renvoi de la minorité Savary, même si c'est pour des motifs un peu différents.

La deuxième remarque qu'il me paraît intéressant de faire, c'est de relever un certain scepticisme aussi – et là je suis d'accord avec plusieurs de mes préopinants – sur la méthode qui est choisie. Comme nous sommes dans les affaires militaires, disons qu'il s'agirait plus de tactique que de stratégie, mais séparer l'acquisition du système de défense sol-air Bodluf de celle des avions de combat semble relever d'une tactique électorale qui



pourrait d'ailleurs se retourner contre le département. Et, à mon sens également, le fait de se prononcer sur un arrêté de planification avec un plafond maximal de dépenses revient à dire à la population – et du reste, notre collègue Kuprecht l'a dit expressément – que nous allons dépenser 6 milliards de francs et que nous verrons ensuite, avec le prix unitaire de chaque avion, combien d'avions nous pourrions acheter. Le moins que l'on puisse dire, c'est que cette approche est assez particulière; elle consiste à traverser le bazar de Marrakech en se demandant ce qu'on peut faire de la fortune qui traîne dans nos poches. Je ne suis pas sûr que la population en soit très enthousiaste.

Je suis donc assez critique aussi sur la méthode, sur ce saucissonnage systématique, qui vise à traiter d'abord les avions de combat, mais sans en préciser ni le type ni le nombre, à traiter séparément Bodluc et à refuser de dresser un tableau complet de notre défense dans la troisième dimension.

Le troisième point concerne les affaires compensatoires. Ici, je pourrais me contenter de constater que la version du Conseil fédéral discrimine gravement la Suisse romande, que les affaires compensatoires prévues le sont presque toutes en Suisse alémanique, et considérer que cela nous aidera pour le référendum. Ce n'est pas ma manière de faire de la politique, vous le savez.

Je pense que si nous dépensons six milliards de francs pour notre défense aérienne, nous devrions faire en sorte que ces six milliards profitent entièrement ou en partie à l'industrie suisse. Je suis du même avis que celui exprimé par Monsieur Hegglin. Je pense que, pour beaucoup de PME de notre industrie – et pas uniquement de notre industrie de défense –, ce serait l'occasion d'entrer dans les réseaux de sous-traitants des avionneurs et de développer ensuite des liens qui seraient extrêmement profitables pour le développement de leurs affaires. Qu'ils obtiennent ou non les "offsets" concernés, ils pourraient ainsi entrer en contact avec les grands groupes internationaux qui leur permettraient ensuite de développer leurs compétences.

On a, en gros, trois catégories d'affaires compensatoires. D'abord, des affaires compensatoires directes: ce sont celles qui sont les plus chères et qui renchérissent le plus le prix des avions, car ce sont des affaires compensatoires pour lesquelles les avionneurs devraient trouver des entreprises qui participent directement à la construction de l'avion. Le renchérissement du prix des avions serait dû à ces affaires compensatoires directes, qui sont prévues par le Conseil fédéral à hauteur de 20 pour cent du montant total.

Une deuxième catégorie correspond à 40 pour cent du montant total: elle concerne les affaires compensatoires en

AB 2019 S 864 / BO 2019 E 864

gris-vert, donc les affaires compensatoires dans le domaine de la sécurité. Il faut dire d'abord que les trois grandes entreprises susceptibles d'obtenir ces affaires compensatoires sont toutes situées en Suisse alémanique et que les cantons romands ont raison de considérer qu'ils n'en verront pas la couleur. On peut considérer là aussi que, en raison du monopole de fait dont bénéficient ces entreprises en Suisse, on aurait ici aussi un renchérissement assez fort du prix des appareils. Donc, si les affaires compensatoires renchérissent les achats de matériel militaire, c'est parce que très peu d'acteurs en Suisse peuvent y participer pour ce qui concerne les 60 premiers pour cent de ces affaires compensatoires; et c'est précisément cette part-là que le Conseil fédéral nous propose de maintenir.

Les 40 pour cent restant – c'est la troisième catégorie –, ceux dont nous discutons aujourd'hui et qui se situent entre 60 et 100 pour cent, sont des affaires compensatoires qui pourraient être accordées presque à l'ensemble de l'industrie et de l'économie en Suisse, qui compte une multitude d'entreprises compétentes dans ce domaine. Elles ne renchérraient que de manière marginale le projet, parce que la concurrence jouerait normalement. Dans le domaine des machines, de l'aérospatiale, de l'informatique, il est possible de s'adresser à des entreprises fort diverses, ce qui permet de ne pas renchérrir le prix des achats.

Une autre objection qui est en règle générale faite à ces affaires compensatoires – je ne doute pas qu'elle sera faite tout à l'heure –, c'est que l'économie n'arriverait pas à les absorber. Je peux imaginer que, pour les 20 pour cent d'affaires compensatoires directes, ce serait relativement délicat. Je peux même imaginer que, dans le domaine de l'armement strict, Rheinmetall, Ruag et Pilatus auraient de la peine à absorber ces sommes, mais je ne pense pas que l'industrie au sens large, telle qu'elle est définie dans la proposition de la majorité, aurait de la peine à absorber 2,4 milliards de francs sur quinze ans. Cela me paraît quelque chose qui est d'absolument possible. La version de la majorité concernant cette histoire d'affaires compensatoires est la seule manière de garantir que la Suisse romande, ou la Suisse occidentale au sens large, obtienne également une part des affaires compensatoires.

Vous pourriez me dire: "C'est le problème des élus de Suisse occidentale, il est bien normal que vous vous battiez pour votre région, mais cela ne nous concerne pas comme élus d'autres régions." Je pense au contraire que c'est un élément déterminant. Vous vous souvenez peut-être que le Gripen avait fait l'objet d'oppositions



assez fortes en Suisse occidentale, et si les partisans de ces avions de combat en Suisse occidentale sont contraints d'admettre qu'il n'y a pas d'affaires compensatoires pour la Suisse occidentale et que ce ne sont que les grands groupes d'armement alémaniques qui vont en profiter, vous affaiblirez notablement votre position. De manière un peu cynique, je le répète, je pourrais m'en contenter, c'est "win-win": soit ma position politique s'en trouve renforcée en Suisse romande, soit la Suisse romande obtient des compensations économiques. Mais je considère qu'il est de ma responsabilité de vous rendre aujourd'hui attentifs à la violence des réactions en Suisse romande à l'égard de la proposition du Conseil fédéral et de vous dire que, tous camps politiques confondus, cette question des affaires compensatoires constitue pour nous un élément extrêmement important dans la politique militaire et la politique industrielle. On nous dit ne pas faire de politique industrielle avec l'argent du DDPS, en fait, bien sûr qu'on fait de la politique industrielle. La question est: ne fait-on de la politique industrielle que pour quelques grands groupes alémaniques qui sont actifs uniquement dans le secteur de la défense? ou fait-on de la politique industrielle pour l'ensemble de notre place économique, dans l'ensemble de nos régions, y compris dans le secteur civil? Si on dépense 6 milliards de francs, il faut que chacun et chacune puisse en profiter.

Je vous remercie de soutenir la position de la majorité pour ce qui concerne les affaires compensatoires. Par ailleurs, je ne me fais pas trop d'illusion sur la proposition de renvoi, mais je la soutiendrai à titre personnel.

**Le président** (Fournier Jean-René, président): Je vais vous demander maintenant de faire quelque chose qui n'est pas très habituel dans notre conseil. Je vais passer la parole à notre collègue Isidor Baumann, mais au préalable je voudrais qu'on l'applaudisse parce que hier c'était son anniversaire et que, dans l'urgence climatique, j'ai oublié de le féliciter. (*Applaudissements*)

**Baumann Isidor** (C, UR): Besten Dank für den Applaus; ich verspreche Ihnen: Ich wünsche mir kein Flugzeug zum Geburtstag, sondern ich wünsche mir, dass diese Botschaft bestmöglich verabschiedet wird, damit sie auch beim Volk Erfolg haben wird.

Ich werde nicht über Flugzeugtypen und Spezialschrauben sprechen, sondern ich möchte zum Eintreten noch ein paar Gedanken in den Saal geben, damit wir uns alle bewusst sind, dass wir vor einer sehr wichtigen Vorlage stehen, bei der wir bestrebt sein müssen, möglichst einig – möglichst einig! – den Entscheid zu fällen, um dann im Nationalrat die Bestätigung zu bekommen und schlussendlich in der Volksabstimmung erfolgreich zu sein.

Mich hat die Anhörung der verschiedenen Organisationen, die die SiK-SR durchgeführt hat, beeindruckt. Grundsätzlich waren alle Anhörungspartner der Meinung, dass die Beschaffung dringend notwendig ist und dass die Botschaft so, wie sie vom Bundesrat vorgelegt wurde, eine vertretbare Botschaft ist. Was als Kernbotschaft von allen zu hören war, war die Aussage: Etwas besser machen kann man immer, aber man muss dabei aufpassen, dass es mehrheitsfähig bleibt. Diese Grundbotschaften kamen von enorm wichtigen Partnern, ich nenne sie: Es war die Offiziersgesellschaft; es war Pro Militia; es war sogar die GSoA, die nicht positiv oder lobend, aber mindestens konstruktiv-kritisch war; dann war es der Präsident der Asipro, derjenigen, die die Offsetgeschäfte verteilen und kontrollieren, also einer für die Abstimmung enorm wichtigen Gruppe, die sich eigentlich lobend zur Botschaft äusserte.

Ein Bundesbeschluss ist ein neues Instrument. Ich glaube, wir müssen uns bewusst sein und bewusst bleiben, dass das nicht zu einem Regelinstrument für künftige grössere Kreditvorlagen werden sollte. Wir wenden es an, weil wir dem Volk versprochen haben bzw. weil wir verpflichtet sind, die Frage der Beschaffung des Kampfflugzeugs einerseits aus Tradition und andererseits aufgrund des Wissens um die Wichtigkeit, was die Schweizer Armee betrifft, dem Volk zu unterbreiten. Damit ist dieser Bundesbeschluss ein gutes Instrument, und das sehen Sie an der Dünne dieser Fahne – wir leben ja sonst gern mit dicken Fahnen. Das ist eine extrem dünne Fahne für eine Beschaffung mit Kosten von über 6 Milliarden Franken.

Diese Fahne beinhaltet knapp und klar die Kernbotschaften, und es ist nicht so, dass man in dieser Botschaft etwas verschweigen würde. Denn in Artikel 1 ist die Botschaft so aufgestellt, dass der Bundesrat und somit wir beauftragt sind, den Schutz des Luftraums zu garantieren. Alle wissen, und es ist in den weiteren Artikeln aufgeführt, dass es dazu zwei Dinge braucht: Es sind die Kampfflugzeuge, und es ist die bodengestützte Luftverteidigung. Wenn wir also die Vorlage mit 6 Milliarden Franken annehmen, nehmen wir zugleich – weil es in der Botschaft steht – den Auftrag an den Bundesrat an, zusätzliche 2 Milliarden Franken für die bodengestützte Luftverteidigung zu investieren.

Somit darf man nicht sagen, es sei falsch, dass wir diese 8 Milliarden Franken aufgeteilt haben. Es ist richtig, dass wir sie aufgeteilt haben, weil die Flugzeugbeschaffung ein Sondergeschäft ist, das dem Volk unterbreitet werden darf und hier auch soll. Die bodengestützte Luftverteidigung würde, gäbe es die Flugzeugbeschaffung



nicht, so oder so nur im Rüstungsbudget aufgeführt. Diese Grundsätze sollte man behalten. Will man diese Grundsätze hier im Parlament nicht behalten, dann muss man sich im Klaren sein, dass man die Kompetenzen, die man hat und haben darf, nicht mehr wahrnehmen möchte. Ich glaube, so denkt niemand. Wir sind gut beraten, wenn wir bei dieser knappen Botschaft versuchen, möglichst Klarheit und Einigkeit zu demonstrieren.

AB 2019 S 865 / BO 2019 E 865

Wenn ich den Antrag der Minderheit Savary betrachte, habe ich Verständnis für die Begründungen dieser Minderheit. Aufgrund meiner Arbeit als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission in den letzten acht Jahren muss ich aber sagen – da sind sicher auch andere Kolleginnen und Kollegen derselben Ansicht –, dass die Buchstaben a, b, c und d mit den Aufträgen eigentlich schon mehrmals beantwortet wurden. So wurde nämlich die internationale Zusammenarbeit in mehreren Aufträgen und Berichten geprüft. Wir sind diesbezüglich zum Schluss gekommen, dass es Elemente gibt, die eine bessere Zusammenarbeit rechtfertigen – ich hoffe, diese wird auch genutzt –, dass aber aufgrund unserer Neutralität eine gewisse Zusammenarbeit, insbesondere in Krisen und heiklen Situationen, nicht möglich ist. Diese Antworten haben wir also. Die Antwort auf Buchstabe c, Sicherstellung der Boden-Luft-Abwehrsysteme, steht, wie ich gesagt habe, in der Botschaft. Auch aus diesem Grund braucht es keine Rückweisung. Die Kompensationsgeschäfte, für die hier ebenfalls eine saubere Klärung verlangt wird, können wir heute im Detail diskutieren und schlussendlich auch entscheiden. Darum, glaube ich, ist hier dem Antrag der Minderheit Savary nicht zuzustimmen, sondern grundsätzlich auf die ganze Vorlage einzutreten, so wie sie vorliegt.

Ich komme ganz kurz zur Minderheit Baumann. Hierzu hat Herr Jositsch einige wichtige Elemente bereits genannt. Ich verzichte darauf, jetzt in die Details zu gehen, werde mich aber gerne bei der Beratung von Artikel 2 Buchstabe b detaillierter äussern und die Argumente, warum Sie der Minderheit zustimmen sollten, vortragen. Wichtig für Sie ist zu wissen, dass die Minderheit Offsetgeschäfte unterstützt, diese aber in einem anderen Licht, in einem anderen Verhältnis und vor allem mit einer anderen Wirkung als der Bundesrat oder die Mehrheit sieht.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen wie meine Vorrednerinnen und Vorredner, auf die Vorlage einzutreten und bei Artikel 2 Buchstabe b der Minderheit zu folgen.

**Lombardi** Filippo (C, TI): Sarò breve perché non è uso, al Consiglio degli Stati, ripetere gli argomenti di chi vi ha preceduto. Però è utile che in quest'aula si senta anche una voce in lingua italiana per sostenere il messaggio che il Consiglio federale ci sottopone.

Sul fondo – l'abbiamo sentito in quest'aula – tutti sono d'accordo che la Svizzera debba continuare ad avere una difesa aerea al passo con i tempi. E quasi tutti ritengono che questo sia il momento di decidere. Abbiamo atteso tanto, abbiamo fatto sbagli di impostazione negli scorsi anni, adesso – e non fra qualche anno – dobbiamo decidere per permettere anche al popolo di dire tempestivamente la sua opinione. Per queste ragioni sostengo l'entrata in materia su questo decreto federale e vi invito a respingere la proposta di rinvio Savary che altro non è che una chiara manovra dilatoria: tutte le richieste formulate hanno già ricevuto risposta nel messaggio del Consiglio federale o possono ricevere risposta oggi nel contesto del nostro dibattito e voto sulle proposte della maggioranza e delle minoranze che ci sono sottoposte.

La strada scelta dal Consiglio federale è quella giusta, cioè sottoporre al popolo, come eccezione nell'insieme delle spese della Confederazione, questo oggetto, perché ha un valore simbolico particolare. È giusto sottoporre al popolo la domanda di fondo: vogliamo o non vogliamo un'aviazione che garantisca il nostro spazio aereo anche in futuro e che garantisca anche quella credibilità politica internazionale che un paese come la Svizzera, che vuol fare rispettare la sua neutralità, deve assolutamente avere?

La scelta del tipo di aereo va poi lasciata ai tecnici. Non dobbiamo ripetere l'errore della catastrofica campagna che ha caratterizzato la discussione sull'aereo Gripen. In quell'occasione si è in pratica andati a sottoporre l'oggetto al popolo con la somma di tutte le opposizioni possibili: chi non vuole l'esercito e nemmeno vuole l'aviazione; chi vuole l'esercito ma preferisce sostenere le truppe di terra e spendere di meno per l'aviazione; chi vuole la difesa aerea ma non sosteneva l'aereo scelto e voleva un altro modello di aereo. Non era possibile fare peggio e il risultato si è visto. La strada tracciata questa volta è quella giusta e ringrazio il Consiglio federale di avercela proposta.

Ultima osservazione, sulla proposta di minoranza Baumann, all'articolo 2, concernente gli affari di compensazione: non figuro nella minoranza, in commissione mi sono astenuto in quel voto, perché la commissione aveva già respinto la mia proposta di compromesso di 80 per cento, scegliendo il 100 per cento, e non mi pareva logico continuare quel dibattito in commissione. Davanti al plenum sono però pronto a sostenere con convin-



zation la minoranza Baumann, secondo la quale almeno il 60 per cento dei costi devono essere compensati con degli ordini in Svizzera nei settori che ci indica il Consiglio federale.

Perché "almeno il 60 per cento" è una buona risposta, è migliore di quella del Consiglio federale che dice 60 per cento e basta. Perché nel corso dei prossimi anni, evidentemente, si potrà vedere se ed a quali condizioni alzare questa percentuale. Ma fissarla fin da oggi al 100 per cento significa non dare nessuna flessibilità a chi deve poi gestire questo progetto, negoziare i prezzi e trovare alla fine la soluzione migliore anche per le tasche dei cittadini che sono chiamati a pagare questi aerei. Farli costare di più solo per aumentare al massimo gli affari di compensazione, che vengono ripartiti su industrie che non hanno nulla a che vedere con il settore della difesa o dell'aeronautica, sarebbe sbagliato e anche difficile da spiegare ai cittadini

In conclusione, vi invito ad entrare in materia, respingere la proposta di minoranza Savary e all'articolo 2 sostenere la minoranza Baumann.

**Amherd** Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat die Vorlage ausführlich und gut dargestellt. Die Vorrednerin und die Vorredner haben das Geschäft von verschiedenen Seiten beleuchtet. Ohne alles zu wiederholen, will ich trotzdem noch auf zwei, drei Punkte eingehen und werde mich zum Eintreten und gleichzeitig auch zum Rückweisungsantrag äussern.

Mit verschiedenen Instrumenten – von der Polizei bis zur Armee, vom Nachrichtendienst bis zur Aussenpolitik – wollen wir die Sicherheit der Menschen in der Schweiz auf dem Boden, im Cyberraum und in der Luft gewährleisten. Damit die Armee die Schweiz auch in Zukunft vor Angriffen aus der Luft schützen kann, müssen neue Kampfflugzeuge beschafft und die Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung (Bodluf) erneuert werden. Die vorhandenen Kampfflugzeuge und die bodengestützte Luftverteidigung stehen vor dem Ende ihrer Nutzungsdauer. Wenn sie nicht rechtzeitig ersetzt werden, wird die Schweiz ab 2030 ihren Luftraum und damit auch die Bevölkerung nicht mehr schützen und auch nicht mehr verteidigen können.

Das ist auch ein Unterschied zur Abstimmung 2014 betreffend Gripen. Damals ging es um einen reinen Teilerersatz von Kampfflugzeugen. Heute geht es um einen vollständigen Ersatz. Wenn diese Beschaffung beim Volk nicht durchkommt, dann wird die Schweiz in Zukunft keine Luftwaffe mehr haben. Entsprechend ist natürlich der Betrag auch nicht vergleichbar mit demjenigen von 2014. Wenn wir diese Flugzeuge nicht ersetzen könnten, würde die Armee als Folge davon ihre Aufgabe gemäss Bundesverfassung und Militärgesetz nicht mehr erfüllen können.

Der Schutz vor Angriffen in und aus dem Luftraum durch Streitkräfte ebenso wie durch terroristische Gruppierungen ist für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung zentral. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Staates, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge hat der Bundesrat deshalb ein maximales Finanzvolumen von 6 Milliarden Franken bestimmt. Für die Erneuerung der Bodluf sind es 2 Milliarden Franken. Ein kleineres Volumen würde die minimale Flottengrösse für die Flugzeuge gefährden; ein grösseres Volumen liesse zu wenig finanziellen Raum für das System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.

Beide Systeme werden in enger technischer und zeitlicher Abstimmung beschafft, obwohl nur die neuen Kampfflugzeuge in Form einer referendumfähigen Vorlage daherkommen. Dazu ist zu sagen: Wir haben einen Parlamentsentscheid;

AB 2019 S 866 / BO 2019 E 866

den haben Nationalrat und Ständerat angenommen. Dieser Entscheid verlangt, dass der Grundsatz der Erneuerung der Luftwaffe dem Volk vor der Typenwahl unterbreitet wird. Das ist klar, daran hat sich auch der Bundesrat zu halten; der Parlamentsentscheid ist gültig.

Wie wollen wir diese neuen Instrumente finanzieren? Mit einer anhaltenden realen Erhöhung von 1,4 Prozent des Armeebudgets pro Jahr, wie dies der Bundesrat bereits 2017 beschlossen hat, ist es möglich, diese Beschaffung zu finanzieren, ohne die übrigen Bedürfnisse der Armee zu vernachlässigen und ohne die Bundesfinanzen zu strapazieren. Auch mit einer realen Erhöhung von 1,4 Prozent des Armeebudgets pro Jahr liegt dieses Wachstum unter dem durchschnittlichen Wachstum der Bundesausgaben.

Als Chefin VBS bin ich daran interessiert, dass die Sicherheit unseres Landes eine Industrie als Basis hat, in der eben diese sicherheitsrelevante Industrie existieren und prosperieren kann. Die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis ist sicherheitspolitisch von Bedeutung.

Der Bundesrat beantragt, dass ausländische Auftragnehmer 60 Prozent des Vertragswerts durch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz kompensieren müssen. Es ist unbestritten, dass Kompensationsgeschäfte, sogenannte Offsets, Rüstungsbeschaffungen verteuern. Deshalb müssen solche Offsets darin begründet sein, die sicherheitspolitisch relevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz gezielt und nachhaltig zu stärken. In



Anbetracht des grossen Vertragsvolumens, das die Erfüllung der Offsetvorgaben erschwert, des Fehlens einer sicherheitspolitischen Begründung der letzten 40 Prozent und der zu erwartenden Mehrkosten von Offsets hat der Bundesrat entschieden, dass direkte Offsets in der Höhe von 20 Prozent des Vertragswerts sowie indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis in der Höhe von 40 Prozent des Vertragswerts verlangt werden – insgesamt also 60 Prozent.

Ich bin mir bewusst, dass die regionale Verteilung der Offsetgeschäfte wichtig ist. Die Offsetpolitik sieht denn auch eine Verteilung von 65 Prozent in der deutschsprachigen Schweiz, 30 Prozent in der französischsprachigen Schweiz und 5 Prozent in der italienischsprachigen Schweiz vor. Deshalb ist der Bundesrat ganz klar für 60 Prozent Offsets. Damit können wir die Sicherheitsindustrie stärken, haben nicht zu hohe Mehrkosten zu gewärtigen und tun das, was hier in diesem Geschäft eigentlich getan werden muss: Wir stärken die Sicherheit für die Bevölkerung unseres Landes, und wir betreiben nicht Industriepolitik.

Ich äussere mich nun noch kurz zum Rückweisungsantrag. In den vergangenen Jahren wurden umfassende konzeptionelle Grundlagen für den Schutz und die Verteidigung des Luftraums erarbeitet. Dazu gehören das Konzept vom 27. August 2014 zur langfristigen Sicherung des Luftraums, der Expertenbericht "Luftverteidigung der Zukunft" vom 30. Mai 2017 und die Empfehlungen der Begleitgruppe zur Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs, auch vom 30. Mai 2017. Zusätzlich habe ich noch drei Abklärungen veranlasst.

Claude Nicollier bestätigte die Qualität und die Stossrichtung des Expertenberichtes. Er sprach sich für einen Planungsbeschluss nur für Flugzeuge und, wenn irgend möglich, für die Beschaffung von vierzig Flugzeugen aus. Kurt Grüter legte nahe, die Offsetvorgaben von 100 auf 60 Prozent zu senken – wie gesagt, 20 Prozent direkte und 40 Prozent indirekte Offsets im Bereich der Sicherheitsindustrie. Damit würden die rüstungspolitischen Ansprüche erfüllt. Eine VBS-interne Bedrohungsanalyse zeigte, dass wir mit Air 2030 auf dem richtigen Kurs sind. Wir brauchen weiterhin Kampfflugzeuge für die Sicherheit dieses Landes und der Menschen, die hier leben, wohnen und arbeiten.

Ich bitte Sie entsprechend, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Zu den Offsets werde ich mich dann noch bei der Behandlung der Minderheit Baumann zu Artikel 2 näher äussern.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Le président** (Fournier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité Savary.

*Abstimmung – Vote*  
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen  
Dagegen ... 30 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

### **Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge** **Arrêté fédéral relatif à l'acquisition d'avions de combat**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 2**  
*Antrag der Mehrheit*

...

b. ... müssen 100 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der





sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis sowie 40 Prozent durch indirekte Offsets bei folgenden Industriebereichen:

1. Maschinenindustrie
2. Metallindustrie
3. Elektronische und elektrotechnische Industrie
4. Optische Industrie
5. Uhrenindustrie
6. Fahrzeugbau-/Waggonbau-Industrie
7. Gummi- und Plastikerzeugnisse
8. Chemische Erzeugnisse
9. Luft- und Raumfahrt
10. Informatikindustrie/Software-Engineering
11. Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der Bundesrat stellt bei den Kompensationsgeschäften sicher, dass folgender Verteilschlüssel zwischen den Regionen weitestmöglich eingehalten wird: 65 Prozent Deutschschweiz, 30 Prozent Westschweiz, 5 Prozent auf die italienischsprachige Schweiz.

...

#### *Antrag der Minderheit*

(Baumann, Français, Jositsch)

#### *Bst. b*

b. ... müssen mindestens 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich ein Drittel durch direkte Offsets und zwei Drittel durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis. Der Bundesrat sorgt dafür, dass diese Aufträge angemessen unter den Landesteilen verteilt werden.

#### **Art. 2**

#### *Proposition de la majorité*

...

b. ... doivent compenser 100 pour cent de la valeur contractuelle par l'octroi de mandats en Suisse (affaires compensatoires), dont 20 pour cent directement, 40 pour cent indirectement dans le domaine de la base technologique et

AB 2019 S 867 / BO 2019 E 867

industrielle en lien avec la sécurité et 40 pour cent indirectement dans les domaines industriels suivants:

1. Industrie des machines
2. Industrie de la métallurgie
3. Industrie de l'électronique et de l'électrotechnique
4. Industrie optique
5. Industrie horlogère
6. Industrie de la construction de véhicules/wagons
7. Produits en caoutchouc et matières synthétiques
8. Produits chimiques
9. Secteur aéronautique et spatial
10. Industrie de l'informatique/Software-Engineering
11. Coopérations avec des hautes écoles et des instituts de recherche.

Le Conseil fédéral s'assure autant que possible de la répartition des affaires compensatoires dans les régions: 65 pour cent en Suisse alémanique, 30 pour cent en Suisse romande et 5 pour cent en Suisse italienne.

...

#### *Proposition de la minorité*

(Baumann, Français, Jositsch)

#### *Let. b*

b. ... doivent compenser au minimum 60 pour cent de la valeur contractuelle par l'octroi de mandats en Suisse (affaires compensatoires), dont un tiers directement, deux tiers indirectement dans le domaine de la base



technologique et industrielle en lien avec la sécurité. Le Conseil fédéral veille à une répartition appropriée de ces mandats entre les différentes régions du pays.

**Dittli** Josef (RL, UR), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit will die Offsetgeschäfte von 60 auf 100 Prozent erhöhen und hat gleichzeitig festgelegt, welche elf Industriebereiche bei den Offsets berücksichtigt werden sollen. Zudem wird ein Verteilschlüssel für die Regionen festgelegt: 65 Prozent für die Deutschschweiz, 30 Prozent für die Westschweiz und 5 Prozent für die italienischsprachige Schweiz. Warum diese Erhöhung auf 100 Prozent?

1. Die Kommissionsmehrheit möchte an der vierzigjährigen Praxis festhalten, wonach 100 Prozent des Vertragswerts von den ausländischen Firmen in der Schweiz kompensiert werden. Dies entspricht den aktuellen "Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS" vom 24. Oktober 2018. Sie besagen: "Wird Kriegsmaterial im Ausland beschafft, so wird bei grösseren Geschäften beim ausländischen Lieferanten eine Kompensation von in der Regel 100 Prozent des Kaufpreises in der Schweiz verlangt."

2. Als der Bundesrat den Entwurf eines Planungsbeschlusses im Mai 2018 in die Vernehmlassung schickte, unterstrich er die Notwendigkeit von Offsets zu 100 Prozent des Vertragswerts und betonte selber, wie wichtig sie für die Volkswirtschaft und die Industrie seien. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat sich für die Offsetgeschäfte ausgesprochen. Lediglich drei Teilnehmende haben sich dagegen ausgesprochen.

3. Aufgrund eines Briefes der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz, welcher mit guten Argumenten eine hundertprozentige Kompensation fordert, wird ersichtlich, wie wichtig es ist, auch die Westschweizer Kantone im Boot zu haben.

4. Fakt ist, dass gerade bei nicht rüstungsrelevanten Geschäften kaum ein Preiszuschlag besteht, denn diese Geschäfte müssen sich mit internationalen Preisen messen. Anders ist es bei den rüstungsrelevanten und direkten Gegengeschäften: Hier kommt es zu einer Verteuerung, weil die Schweiz sicherheitspolitisches Know-how aufbaut, damit der Unterhalt und die Reparatur der Flieger möglich sind.

5. Es wird immer davon gesprochen, dass die zusätzlichen 40 Prozent des Offsets eine Subventionierung der Wirtschaft seien. Das Wort "Subvention" ist falsch. Die Mehrkosten sind das Entgelt für den Aufbau des sicherheitspolitischen Wissens. Im vom VBS bekämpften Bereich gibt es kaum Mehrkosten. Der Bundesrat hat zudem genau definiert, was im Bereich der nicht sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis als Gegengeschäft akzeptiert wird. Es geht um elf Technologiefelder sowie die universitäre Zusammenarbeit, was alles für die Zukunft der industriellen Schweiz relevant ist.

6. KMU, vor allem Zulieferfirmen, fallen oft nicht in den rüstungsrelevanten Bereich. Sie kommen nur dank 100 Prozent Offset ins Geschäft und erlangen Zugang zu internationalen Lieferketten. Bei 100 Prozent Offset wird somit der Transfer von Wissen und Fähigkeiten in die Schweiz auch im nicht rüstungsrelevanten Bereich gefördert.

7. Offsets generieren auch Steueraufkommen. In einer Studie der HSG hat Thomas Friedli unter anderem aufgezeigt, dass die angenommenen Mehrkosten von 2 bis 5 Prozent durch die generierten zusätzlichen Steuereinnahmen weitgehend kompensiert werden.

Warum braucht es noch den Verteilschlüssel für die Regionen? Damit soll sichergestellt werden, dass alle Regionen von den Offsetgeschäften profitieren. Deshalb soll im Planungsbeschluss der vorgeschlagene Verteilschlüssel verankert werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und auf 100 Prozent Offset zu gehen.

**Baumann** Isidor (C, UR): Ich möchte festhalten: Die Minderheit ist für Offset, und zwar für direktes Offset im sicherheitsrelevanten Bereich und für Offset im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis.

Die Minderheit sieht es aber als nicht angebracht an, eine neue Kategorie von Offsetberechtigten zu schaffen, wie dies die Kommissionsmehrheit, wie Sie in der Fahne nachlesen können, vorschlägt. Demnach sollen neu elf Industriebereiche definiert werden, die künftig Offsets beanspruchen dürfen. Die Minderheit ist klar der Meinung, dass das VBS-Budget für die Sicherheit und nicht für die Auftragsverteilung in den verschiedensten Industriebereichen zu verwenden ist. Denn die Minderheit verfolgt das klare Ziel, den maximal möglichen Betrag der beantragten 6 Milliarden Franken für die Sicherheit einzusetzen, wozu das Armeebudget gegenüber den Steuerzahlenden auch verpflichtet ist.

Im Gegensatz zum Bundesrat und zur Kommissionsmehrheit versteift sich die Minderheit jedoch nicht auf einen fixen Prozentsatz – 60 Prozent gemäss Bundesrat oder 100 Prozent gemäss Kommissionsmehrheit. Vielmehr wollen wir den tieferen Prozentsatz von 60 Prozent, wie das der Bundesrat beantragt, zusichern.



Wir stellen uns hingegen gegen eine Garantie von 100 Prozent – darum die Formulierung "mindestens 60 Prozent".

Für die Minderheit wie auch für die Mehrheit der Kommission ist klar – das haben Sie den Eintretensvoten entnehmen können –, dass der Betrag von 6 Milliarden Franken für die Beschaffung von Kampfflugzeugen knapp bemessen ist. Umso selbstverständlicher sollte es sein, dass eine Verteuerung durch Offset möglichst tief gehalten wird.

Wir alle – die Minderheit und die Mehrheit der Kommission wie auch der Bundesrat – wissen, dass Offset umstritten ist und es bleiben wird. Die einen sehen Offset als nicht notwendig und als zu teuer an, die anderen sehen es als unumgänglich an, um unsere sicherheitsrelevante Industrie und die Forschung und Entwicklung zu stärken. Weitere sehen es als gutes Abstimmungsargument: Wenn damit Aufträge in der Schweiz in Aussicht gestellt werden könnten, sei der Abstimmungserfolg sicher. Andere jedoch sehen es als gefährliches Instrument, weil mit dem Armeebudget Industriepolitik betrieben und zu wenig für die Sicherheit eingesetzt werde.

Was die Wahrheit und die Wirkung von Offsetgeschäften ist, darüber streiten sich der Bundesrat, die Experten, die Parlamentarier, die Industriebetriebe und die Gesellschaft. Alle wissen etwas Positives oder Negatives. Niemand kennt die Wirkung und die effektiven Kosten genau. Das können wir auch in den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, nachlesen. Vielleicht haben Sie die Interpellation Hegglin Peter 19.3704, "Offsets bei Rüstungsgeschäften", noch in Erinnerung; Sie lesen dort in der Stellungnahme des Bundesrates – ich wage es zu sagen – schwammige Antworten. Man ist dafür, man ist nicht ganz dagegen; man weiss, dass es etwas kostet, man weiss nicht, wie viel es kostet – die Antworten

AB 2019 S 868 / BO 2019 E 868

sind selbst in der Stellungnahme zur Interpellation Hegglin Peter nicht klar.

Sie kennen den Bericht von Kurt Grüter, "Die Beurteilung von Offsets bei Rüstungsbeschaffungen"; dort steht, dass man in der Regel Offsetgeschäfte macht. Es wird dort aufgezeigt, dass Nachfragen und Abklärungen in siebzehn Ländern zur Erkenntnis geführt haben, dass nur vier von siebzehn Ländern zu 100 Prozent Offset anwenden. Der Bundesrat hat schon vor der Zeit unserer Bundesrätin Viola Amherd laut darüber nachgedacht – so steht es im Bericht, Bundesrat Parmelin habe laut nachgedacht –, auf Offset ganz zu verzichten. Das wäre selbst aus der Sicht der Minderheit falsch.

Auch müssen wir uns überlegen, ob wir unserem Bundesrat in den Rücken schiessen, denn er hat im Oktober des letzten Jahres beschlossen, dass man bei den Auftragserteilungen künftig nicht mehr 100 Prozent, sondern nur noch rund 80 Prozent Offset verlangen will. Sie sehen: Wir haben verschiedenste Ausgangslagen, die eigentlich kein klares Bild davon ergeben, welches die richtige Grösse und der effektive Nutzen bzw. wie hoch die Kosten sind.

Zu den Kosten gibt es verschiedene Prognosen. Die einen bewegen sich zwischen 3 und 5 Prozent – die sind tief oder wären tief –, andere zwischen 5 und 10 Prozent, und dann gibt es unseren grössten Flugzeugbauer in der Schweiz, der von 20 Prozent spricht. Wenn wir hier den Durchschnitt nehmen, was in der Schweiz meistens das richtigere Bild ergibt, dann liegen wir bei etwa 10 Prozent.

Von den 6 Milliarden Franken kann man noch etwas abziehen, weil gewisse Eigenleistungen durch die Bundesverwaltung, durch die Rüstungsbetriebe in der Schweiz bzw. durch die Armassuisse getätigt werden. Dann sind wir bei rund 5 Milliarden Franken, die den Offsetbetrag ergeben würden, würde man diesen auf 100 Prozent festlegen. Legt man aber wie der Bundesrat 60 Prozent fest, dann sind es mindestens 3 Milliarden Franken. Würde man der Minderheit folgen, was ich sehr begrüssen würde, dann wären es in jedem Fall mehr als 3 Milliarden Franken, die für Schweizer Unternehmen als Offsetaufträge zur Verfügung stünden. Mit dieser Ausgangslage sind wir bei einer Summe – 3 Milliarden Franken –, die wir in keinem Rüstungsbeschluss der letzten Jahrzehnte gehabt haben; da hat es nie so viele Offsetgeschäfte gegeben. Ich kann es anders sagen: Die Beschaffung im Wert von 6 Milliarden Franken ist ein ausserordentliches Geschäft, und damit ist es legitim, dass wir einen ausserordentlichen Prozentsatz für Offsetgeschäfte festlegen.

Ich darf hier – es ist wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen – Folgendes sagen: Das Offsetgeschäftsvolumen beschränkt sich in den nächsten Jahren nicht alleine auf die Flugzeugbeschaffung. Nebst der Flugzeugbeschaffung von 6 Milliarden Franken werden wir noch 2 Milliarden Franken für die bodengestützte Luftverteidigung ausgeben. Auch hier wird es, so bin ich überzeugt, Offsetgeschäfte im Rahmen von 80 bis 100 Prozent geben. Wenn Sie die entsprechende Summe noch hinzuzählen, sind Sie bei Offsetgeschäften von 5 Milliarden Franken. Es geht noch weiter: Wir beschaffen jährlich für 700 bis 800 Millionen Franken Rüstungsgüter. Auch hier gibt es Offsetgeschäfte. Zählt man hier auch noch den Wert für einen bestimmten Prozentsatz hinzu, sind wir bei Offsetaufträgen von weit über 5 Milliarden Franken, die unserer verdienten Rüstungsindustrie und



unseren technologiebasierten Unternehmen zur Verfügung stehen.

Wir wissen – das ist ein wichtiger Hinweis und auch ein Gradmesser für die Überlegungen der Minderheit –, dass bisherige Offsetaufträge z. T. gar nicht ausgeführt werden konnten, weil aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit der Unternehmen diese Aufträge nicht angenommen werden konnten. Mit anderen Worten: Es stünden heute noch Offsetvolumen zur Verfügung, die übernommen werden könnten. Es macht doch keinen Sinn, ein Offsetvolumen zu definieren, das den Preis einer Beschaffung in die Höhe treibt, dessen Nutzen in der Schweiz aber schlussendlich von unserer Industrie nicht abgerufen werden kann. Mit anderen Worten: Wir geben den Lieferanten noch einen Bonus, für den sie aber nie etwas leisten müssen.

Jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, ob es nur eine sachliche Frage ist oder auch eine emotionale Frage, die im Hinblick auf die Abstimmung aufgeworfen werden könnte. Ich frage mich, ob es stimmt, was ich höre, dass sich die Industrie gegen die Vorlage wehren würde, wenn es nicht 100 Prozent gibt; ich höre das, ich glaube es aber nicht. Denn wir müssen uns alle bewusst sein: An die Urne gehen nicht die Unternehmen, an die Urne gehen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und die wollen wissen, wohin und zu welchem Zweck die Mittel fließen.

Dann möchte ich noch einen Hinweis machen: Angesichts der Drohung, wenn es eine ist – ich mache keine Unterstellung –, dass sich die Industrie, wenn es nicht 100 Prozent Offsets gäbe, gegen die Vorlage sträuben würde, wäre die Erkenntnis eigentlich für alle relativ klar und erschütternd: Würde nämlich die Vorlage abgelehnt, gäbe es nicht 5 Milliarden Franken Offsets, sondern keinen Franken Offsets.

In diesem Sinne, bin ich der Meinung, können Sie der Minderheit mit gutem Gewissen folgen. Sie erkennen, dass auch mit mindestens 60 Prozent Offsets für die sicherheitsrelevanten Bereiche Aufträge in der Schweiz garantiert sind. Mit mindestens 60 Prozent weichen wir von der fixen Prozentzahl im Entwurf des Bundesrates ab, schaffen aber nicht wie die Mehrheit eine neue Gruppe der namentlich aufgeführten elf Industriebereiche, in denen man Aufträge erteilen möchte. Die sehr richtige und sehr wichtige regionale Verteilung ist in dieser Vorlage in allen Anträgen, sprich im Entwurf des Bundesrates, im Antrag der Mehrheit und im Antrag der Minderheit, garantiert. Die Minderheit unterstützt diesen Passus der regionalen Verteilung, wie er in der Fahne aufgeführt ist.

Gemäss der Botschaft ist ein wichtiges Vergabekriterium, dass Offsets bei der Vergabe an die anbietenden Unternehmen berücksichtigt werden. Würden Sie 100 Prozent Offsets zusichern, dann wäre dieses Vergabekriterium hinfällig, weil alle es erfüllt hätten. Wir schwächen also die Offertbeurteilung und verringern die Chance, zu einem günstigeren Preis Angebote zu bekommen.

Das Allerwichtigste ist wohl: Der in diesem Bundesbeschluss beantragte 6-Milliarden-Kredit kommt bestmöglich unserer Sicherheit zugute, wenn Sie der Minderheit zustimmen. Das könnte – je nachdem, wie man es berechnet und wie teuer die Flugzeuge sind – zu zwei bis drei Kampfflugzeugen mehr führen. Wir lesen in der Botschaft, dass wir 57 Flugzeuge mittel-, langfristig ersetzen müssen und mit diesen 6 Milliarden Franken bestenfalls knapp vierzig Flugzeuge beschaffen können. Dann ist es selbstredend, dass jeder für die Beschaffung von Kampfflugzeugen verbleibende Franken wichtiger ist als die 100 Prozent Offsets.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit mit dem Begriff "mindestens 60 Prozent" zuzustimmen. Ein kleiner Hinweis, damit Ihnen das leichter fällt: Gestern, bei der Beratung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, hatten wir Artikel – und davon werden wir noch massenhaft haben –, in denen von "höchstens" und "mindestens" die Rede ist; und das finden ja alle gut. Warum soll es in dieser Vorlage nicht auch gut sein?

**Eder** Joachim (RL, ZG): Gestatten Sie mir, dass ich ergänzend zu den sehr guten Ausführungen des Kommissionspräsidenten noch einige Bemerkungen aus Sicht eines Mitglieds der Mehrheit mache.

Es kommt mir – das ist meine Vorbemerkung – vor, als obliege dieses wichtige Geschäft "Beschaffung neuer Kampfflugzeuge" dem Motto oder gar der Strategie: Man muss die kleinen Beiträge sparen, damit die grossen durchgehen. Wir haben beim vorherigen Buchstaben diese höchstens 6 Milliarden Franken Finanzvolumen bewilligt, dies ohne grosse Diskussion. Die Diskussion beschränkt sich jetzt offensichtlich auf dieses absolut kleinere Auftragsvolumen der Offsetgeschäfte. Grund für meine Wortmeldung ist die Entwicklung im Bundesrat zu diesem Thema. Die ist nämlich höchst interessant.

Heute sagte Frau Bundesrätin Amherd in entwaffnender – um einen Begriff aus der Militärsprache zu verwenden – Offenheit und Ehrlichkeit: Die Offsetgeschäfte verteuern den Kaufpreis. In der Botschaft auf Seite 5108 steht noch: "Es werden deshalb nicht 100 Prozent Offsets verlangt, weil diese die Beschaffung tendenziell verteuern und weil es um ein sehr grosses Vertragsvolumen geht." Heute ist also von einer

AB 2019 S 869 / BO 2019 E 869

klaren Verteuerung die Rede, gemäss der Botschaft ist es eine tendenzielle Verteuerung.





Wir haben natürlich in der Kommission gefragt, was damit gemeint ist. Wir haben keine hieb- und stichfeste Antwort erhalten. Aber wir haben – wie heute schon angeführt worden ist – Professor Thomas Friedli von der Hochschule St. Gallen zurate gezogen. Er kommt in seiner Studie zu folgendem Schluss: "Die Studie zeigt ausserdem auf, dass die angenommenen Mehrkosten von 2 bis 5 Prozent durch die generierten zusätzlichen Steuereinnahmen weitgehend kompensiert werden. Die wirkliche Bedeutung von Offset" – das ist nun das Entscheidende – "liegt aber nicht in den volkswirtschaftlichen Effekten, sondern darin, dass Offset eine der wenigen Möglichkeiten ist, um die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis zu sichern. Der Schweizer Offsetprozess ist in der heutigen Form vernünftig und effizient."

Es liegt mir also überhaupt nicht daran, dem Bundesrat oder gar der Bundesrätin irgendwie in den Rücken zu schießen, wie dies vorher erwähnt wurde; das ist nicht der Fall. Ich schätze die Arbeit von Verteidigungsministerin Amherd sehr. Hier haben wir aber eine kleine Differenz, und diese darf in aller Offenheit und in aller Transparenz ausdiskutiert werden.

Ich zitiere jetzt nur, was einmal gesagt worden ist, und das ist jetzt das Interessante. Wenn ich Ihnen diese Zitate, die ich jetzt bringe, nämlich frei von irgendwelchen Zusammenhängen vorgelesen hätte, dann hätten Sie gestaunt. Der Bundesrat sagte am 5. September 2018, also vor einem Jahr, in der Beantwortung der Anfrage Pfister Gerhard 18.1034, "Beschaffung von Kampfflugzeugen. Politische Alternativen zum Offsetgeschäft", Folgendes: "Es entspricht einer mehrere Jahrzehnte langen, konsequent angewendeten Politik, bei grossen Beschaffungen von Waffensystemen aus dem Ausland auf Kompensationsgeschäfte für 100 Prozent des Vertragswertes zu bestehen ... Dies begann mit der Beschaffung des F-5 Tiger und war auch bei der Beschaffung der F/A-18 in den Neunzigerjahren der Fall."

Dann geht es mit Buchstabe a weiter: "Es ist anzunehmen" – das ist jetzt schon wieder sehr vorsichtig ausgedrückt –, "dass Offsets die Beschaffungen verteuern, wenn auch nicht in dem Ausmass wie in der genannten Kritik geäussert. In einer volkswirtschaftlichen Betrachtung überwiegen aber die Vorteile: Offsets stärken die sicherheits- und rüstungspolitisch relevante Industriebasis der Schweiz und bringen generell schweizerischen Unternehmen zusätzliche Aufträge, ermöglichen den Zugang zu interessantem Know-how, erleichtern die Erschliessung neuer Märkte und erhalten damit Arbeitsplätze in der Schweiz."

Dann folgt Buchstabe b, und das ist jetzt der absolut entscheidende Satz, hören Sie also gut zu: "Der Bundesrat kann die Aussagen zu den Mehrkosten von Offsets nicht bestätigen." – 5. September 2018, Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Pfister Gerhard.

Am Schluss steht unter Buchstabe c noch: "Die bisherige Erfahrung deutet darauf hin, dass die einheimische Industrie Kompensationsgeschäfte als attraktiv, ja geradezu unerlässlich betrachtet. Die entsprechenden Verbände haben sich intensiv dafür engagiert, auch für die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen Systems für die bodengestützte Luftverteidigung die bisherige Politik anzuwenden."

Ich stelle einfach fest, dass da im Bundesrat in den letzten Monaten ein Wandel stattgefunden hat. Das ist legitim, selbstverständlich. Aber Sie dürfen mir auch nicht vorwerfen, dass ich aus Antworten des Bundesrates zitiere.

Ich möchte doch noch auf den Brief der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz aufmerksam machen. Wir reden immer davon, dass es ganz wichtig sei, die Sensibilitäten der Landesregionen zu berücksichtigen. Die Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Bern, Fribourg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura haben uns geschrieben. Ich zitiere auch hier: Bei der Beibehaltung der Obergrenze von 60 Prozent bestehe "das Risiko, dass interessierte Unternehmen der Westschweiz diskriminiert" – das ist ein hartes Wort – "werden. Der grösste Teil dieses Prozentsatzes dürfte nämlich an spezialisierte Rüstungsunternehmen gehen, die mehrheitlich in der Deutschschweiz angesiedelt sind. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz legt grossen Wert darauf zu verhindern, dass die Westschweiz bei der Verteilung der Offsetgeschäfte benachteiligt wird, wie dies in der Vergangenheit bereits der Fall war." Man hat also mit diesen Offsetgeschäften offensichtlich schlechte Erfahrungen gemacht. Ein zweiter Punkt sei noch zitiert: Der Bundesrat unterschätze "zudem das hohe politische Risiko im Zusammenhang mit einer Volksabstimmung. Ohne Aussicht auf eine wirtschaftliche Beteiligung an den milliardenschweren Investitionen in neue Kampfflugzeuge werden wichtige Teile der Industrie die Beschaffungsvorlage kaum aktiv unterstützen. Damit diese Vorlage an der Urne Zustimmung findet, müssen sich aber sämtliche Kantone und die Wirtschaft aller Landesteile geschlossen für die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen einsetzen."

Man kann die Westschweizer Kantone hier beim Wort nehmen; wenn es dann so weit ist und sie dem zu 100 Prozent zustimmen, dann kann man sie beim Wort nehmen! Und, lieber Kollege Minderheitensprecher: An die Urne gehen nämlich auch die Westschweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Damit komme ich noch zu zwei Äusserungen, die Sie gemacht haben, Kollege Baumann:

1. Wenn Sie der Minderheit zustimmen, dann bringt der gestrichene Anteil kein bisschen mehr Sicherheit, weil



kaum Mehrkosten entstehen. Aber er bringt in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten weniger Steuer-  
substrat, weniger Jobs und weniger Technologietransfer.

2. Ich weiss, Sie haben sich schon lange über die elf Industriebereiche aufgeregt, und Sie haben das auch  
heute wieder zum Ausdruck gebracht. Aber – das darf ich sagen, weil ich den Antrag betreffend die Indu-  
striebereiche in der Kommission gestellt habe – das sind nichts anderes als die elf Industriebereiche, die der  
Bundesrat selber in seiner Policy aus dem Jahr 2019 zur nicht sicherheitsrelevanten Technologie- und Indu-  
striebasis, also zu den nicht Stib-relevanten Bereichen, aufgelistet hat. Das ist nichts anderes als die Auflistung  
des Bundesrates.

Wenn Sie also den Antrag der Mehrheit kritisieren, dann kritisieren Sie indirekt den Bundesrat. Der Bundesrat  
hat genau definiert, was im nicht Stib-relevanten Bereich als Gegengeschäft akzeptiert wird. Es geht um elf  
Technologiefelder sowie die universitäre Zusammenarbeit, welche alle für die Zukunft der industriellen Schweiz  
relevant sind, welche vor allem auch in der Westschweiz Aufträge generieren könnten. Es geht also weder um  
Käse noch um Schnürsenkel – beides beliebte Beispiele des VBS. Diese werden nicht eingekauft.

**Kuprecht Alex (V, SZ):** Die mit dem Kauf anvisierten Gegengeschäfte oder eben Offsets, wie sie auch genannt  
werden, sind neben dem Betrag des Planungsbeschlusses der zentrale Bereich dieses Beschlusses. Es geht  
dabei um die Frage, wie hoch der Anteil der Gegengeschäfte sein soll, zu dem der künftige Lieferant verpflichtet  
werden soll.

In der Vergangenheit waren dies jeweils 100 Prozent. Die Höhe entspricht übrigens den Forderungen, die auch  
andere Länder bei ihren Rüstungsinvestitionen von ihren Lieferanten fordern. Es gibt ganz wenige Nato-Län-  
der, die davon abgekommen sind, aber auch in der Nato hat es Länder, die weiterhin auf eine hundertpro-  
zentige Beteiligung pochen. Im Zentrum dieser Anforderungen stehen verschiedene Gründe: Zum einen geht  
es darum, der einheimischen Industrie zu Aufträgen zu verhelfen, zum andern darum, einen technologischen  
Fortschritt in der einheimischen Industrie zu erlangen. Das ist in den anderen Staaten nicht anders als bei uns  
in der Schweiz. Gerade frühere Rüstungsinvestitionen haben aufgezeigt, dass sich die Implementierung von  
technischem Wissen auf lange Sicht positiv auswirkt und dass sie in den schweizerischen Betrieben eine tiefe  
Grundlage hat. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Bundesrat in seinen rüstungspolitischen Grundsätzen  
festgehalten, dass auch künftig in der Regel 100 Prozent des Beschaffungsvolumens mit Offsetgeschäften  
abgedeckt werden sollen. Dieser Grundsatz ist aus meiner Sicht richtig.

Man kann dem nun natürlich entgegenhalten, dass Rüstungspolitik eigentlich nicht dazu da sei, Industriepolitik  
zu betreiben. Den Hintergrund dieser Meinung bildet der

AB 2019 S 870 / BO 2019 E 870

Umstand, dass dann Rüstungsgüter teurer zu stehen kommen, als wenn man keine Offsetgeschäfte machen  
würde. Das mag sein. Es wird jetzt ins Feld geführt, dass in diesem nun vorliegenden Geschäft die Beschaf-  
fung der Kampfflugzeuge um bis zu 20 Prozent mehr kosten würde als ohne die Gegengeschäfte. Wir haben  
heute schon mehrfach gehört, dass die Studie der Universität St. Gallen etwas anderes sagt: Sie kommt zum  
Schluss, dass es eine Spanne zwischen 2 und 5 Prozent geben wird. Allerdings wurde in dieser Studie nicht  
berücksichtigt, dass die auftragsempfangenden Firmen und deren Mitarbeitende ebenfalls noch Steuern be-  
zahlen. Summa summarum wären die Mehrkosten dadurch in etwa aufgehoben.

Eindeutig von Vorteil ist jedoch, dass unsere Firmen weiteres technisches Know-how erlangen, das insbeson-  
dere beim späteren Unterhalt von zentraler Bedeutung ist. Gegengeschäfte im Rüstungsbereich sind Chancen  
für die nicht gerade grosse Rüstungsindustrie in unserem Land. Ich bin jedoch der Auffassung, dass wir nicht  
nur die Rüstungsindustrie, sondern den gesamten Industriebereich in die Betrachtung mit einzubeziehen ha-  
ben. Es geht nicht nur um die paar Firmen, die sich in diesem Metier betätigen; Herr Levrat hat sie aufgezählt.  
Es geht um unsere gesamte Industrie, um den industriellen Werkplatz Schweiz und somit um die Arbeitsplätze  
von Tausenden direkt und indirekt davon abhängigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Tausen-  
den von Zulieferbetrieben. Auch das sind Menschen, die dann an die Urne zu gehen haben, Herr Kollege  
Baumann!

Der nun vom Bundesrat vorgeschlagene Anteil orientiert sich ausgerechnet nicht an der bereits erwähnten  
Regel der Rüstungspolitik unseres Landes: Anstelle der bisherigen 100 Prozent sollen – ausgerechnet bei ei-  
nem der grössten Beschaffungsprojekte unseres Landes der letzten und wahrscheinlich auch der kommenden  
Jahre – nur 60 Prozent des Beschaffungsvolumens mit Offsetgeschäften abgedeckt werden. Dieser ausser-  
ordentlich tiefe Anteil wird uns grosse Probleme verursachen. Er orientiert sich am Gesamtbetrag von 6 Mil-  
liarden Franken. Doch 60 Prozent sind eben nicht 60 Prozent dieses Investitionsvolumens: Schon der Abzug  
des Währungsrisikos und des allgemeinen Risikozuschlags von 10 bis 15 Prozent, wie er gemäss Haushalt-



recht eingerechnet werden muss, lässt diesen Prozentsatz real schrumpfen. So werden dann plötzlich aus 60 Prozent nur noch 50 bis 55 Prozent.

Ein weiteres Problem stellt dann der direkte Anteil von 20 Prozent am direkten Offset dar. Es ist der teuerste Teil, der so oder so anfällt, egal, ob bei der Minderheit oder bei der Mehrheit. 40 Prozent sollen dann noch zusätzlich durch indirektes Offset an die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis gehen. In diesem Teil wird dann der Teuerungsfaktor bereits markant abnehmen.

Problematisch ist dabei, dass im bundesrätlichen Entwurf keine regionale Aufteilung vorgesehen ist. Problematisch ist dieser Mangel deshalb, weil gerade die Westschweiz praktisch keine Rüstungsindustrie hat und somit im direkten Offset leer ausgehen wird. Verbleibt also noch der indirekte Teil, der dann auch mit den übrigen Stib-Firmen der ganzen Schweiz geteilt werden müsste. Von diesen rund 50, 55 Prozent sind es dann noch etwa 35 Prozent, die aufgeteilt werden müssen.

Dieses Problem wurde seitens der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erkannt, der Kommission mit Brief vom 14. August bereits mitgeteilt und mit Schreiben vom 19. September an alle Ständerätinnen und Ständeräte mit der Forderung nach einem hundertprozentigen Offsetanteil nochmals in aller Deutlichkeit unterstrichen. Es ist anzunehmen, dass dieses Geschäft in dieser Form schon wegen dieser Problematik in der Westschweiz einen ganz besonders schweren Stand haben dürfte. Die Lösung der Mehrheit hat dieses Problem ebenfalls erkannt. Wenn Sie dann die ganzen Gegengeschäfte noch auf 60 Prozent beschränken, bleibt auch in diesem Teil nur noch ein kleiner Teil zugunsten der West- und der italienischen Schweiz übrig.

Der Antrag der Mehrheit der Kommission, die den Offsetanteil eminent erhöhen und auf 100 Prozent gehen möchte, schafft einen wesentlich grösseren Spielraum als der Ansatz des Bundesrates und der Minderheit. Er regelt die Aufteilung für die Regionen und gibt auch anderen, nicht rüstungsrelevanten Bereichen oder Nicht-Stib-Bereichen der Industrie eine Chance. Er muss aus meiner Sicht nicht partiell, sondern gesamtwirtschaftlich betrachtet werden. Schlussendlich gibt es einen Industriestandort und einen Werkplatz Schweiz. Mir sind die Industriellen ausserhalb der Rüstungsindustrie genauso wichtig wie diejenigen innerhalb der Industrie. Genau dieser Aspekt wird durch den Mehrheitsantrag berücksichtigt. Die aufgeführten Industriebereiche verdienen es, berücksichtigt zu werden. Sie werden uns dankbar sein, vor allem dann, wenn wir in eine Rezession rutschen werden, und davon ist eben auszugehen.

Ich ersuche Sie deshalb dringend, der Mehrheit zu folgen und nicht eine Voraussetzung zu schaffen, bei der ein grosser Teil unseres Landes in die Röhre blicken muss. Wir sind bei der wahrscheinlich bevorstehenden Volksabstimmung auch auf die Stimmberechtigten der West- und der italienischen Schweiz angewiesen, um das Gesamtziel, nämlich die Zustimmung zum Planungsbeschluss, erreichen zu können. Dabei sind klare Aufteilungszahlen wichtig, was mit dem Antrag der Minderheit und seiner unverbindlichen und schwammigen Formulierung, der Bundesrat solle dafür sorgen, dass die Aufträge angemessen unter den Landesteilen verteilt werden, nicht erreicht wird.

Ich ersuche Sie also dringend, der Mehrheit zu folgen, mindestens noch in dieser Runde, und den Minderheitsantrag Baumann abzulehnen.

**Savary** Géraldine (S, VD): Je serai assez brève parce que beaucoup de choses ont déjà été dites. Comme notre collègue Joachim Eder, j'aimerais vous faire partager mon étonnement lorsque je vois qu'il y a en effet moins d'interventions sur la question des 6 milliards de francs pour l'achat de nouveaux avions de combat que sur la question des affaires compensatoires. Il y a moins d'articles dans les médias et moins de passion dans la discussion sur les avions que dans la discussion sur les affaires compensatoires. Je trouve cela non seulement assez piquant, mais aussi révélateur. Cela devrait l'être aussi pour Madame la conseillère fédérale Amherd. Cela signifie que quand il y aura le débat populaire, ce que vous vivez là, vous le vivrez à la puissance 25 lors des discussions publiques.

Que les régions se prononcent, qu'on discute des retombées de la pluie d'argent qui pourrait tomber sur les régions, c'est évidemment fondamental. Le débat que nous tenons aujourd'hui, l'intérêt des médias au sujet des affaires compensatoires révèlent les passions qui se manifesteront dans les discussions qui auront sans doute lieu avant la votation populaire sur cet arrêté de planification. C'est donc à la fois étonnant et, je le répète, un signal qui indique quel sera le contenu des débats futurs autour de l'achat du nouvel avion de combat.

Je vous invite à suivre la majorité de votre commission. Je le dis parce que je crois que cela n'a pas été évoqué dans ce débat: au fond, on revient à la proposition initiale du Conseil fédéral. Dans la consultation, 25 cantons étaient favorables aux affaires compensatoires et à la proposition d'une compensation à 100 pour cent. Il y a un canton dont on ne connaît pas l'avis puisqu'il ne s'est pas prononcé. Je ne sais pas quel est le canton qui ne s'est pas penché sur cette question. Toutefois, 25 cantons étaient favorables aux affaires compensatoires. Si on exclut mon parti politique, qui, en effet, je dois le reconnaître, était opposé aux affaires compensatoires,



et le Groupe pour une Suisse sans armée – qui sont effectivement tous deux des acteurs non négligeables de la vie citoyenne et politique du pays –, toutes les organisations et associations consultées étaient favorables aux affaires compensatoires. Donc la question n'est pas de savoir si on est opposé aux affaires compensatoires, puisque de toute façon on y est à peu près tous favorables, mais juste de s'assurer qu'elles pourraient profiter au plus grand nombre. Donc si on craint la corruption et les surcoûts, il s'agit de lire avec attention le rapport du Contrôle fédéral des finances sur la question des affaires compensatoires: cela s'applique aux 60 pour cent comme aux 100 pour cent de compensation.

**AB 2019 S 871 / BO 2019 E 871**

En commission, on a pas mal trituré ces propositions. J'avais fait une proposition de revenir à l'article dans sa version d'avant la consultation, qui permettait que les mesures compensatoires se montent à 100 pour cent. Notre collègue Eder avait fait une proposition qui était plus précise et qui répondait mieux aux enjeux de la problématique. Et Monsieur Lombardi avait lui aussi fait des propositions. C'est symbolique: cela veut dire que toutes les régions du pays ont travaillé sur ce sujet et ont permis, par leurs propositions, de faire en sorte que, aujourd'hui, la majorité de la commission se prononce pour le projet qui vous est soumis.

L'essentiel de la version que vous propose la majorité, c'est en effet de combler deux lacunes du projet actuel du Conseil fédéral. Combler la première, c'est faire en sorte que, quand même, ces affaires compensatoires profitent à la Suisse romande – cela a été dit souvent. Combler la deuxième lacune du projet du Conseil fédéral actuel, c'est faire en sorte que cela profite à des entreprises qui ne font pas partie du secteur industriel militaire, mais qui font partie du secteur industriel civil. C'étaient les deux objectifs. Mais, avec le projet actuel du Conseil fédéral, on ne les atteint pas. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Je rappelle que l'idée que les affaires compensatoires se montent à 100 pour cent a été soutenue par 25 cantons et par la plupart des organisations et des associations consultées. Cela correspond donc aux besoins et répondra sans doute aux inquiétudes qui pourront se manifester, dans le cadre du débat futur, en ce qui concerne l'achat des avions de combat.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité.

**Wicki Hans (RL, NW):** Vorab gebe ich Ihnen noch meine Interessenbindung bekannt: Als Präsident von Bau- en Schweiz, aber auch als Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz kenne ich die Situation in den schweizerischen KMU recht gut. Wir dürfen auch stolz sein auf unsere zahlreichen Unternehmen, die weltweit für ihre hohe Qualität bekannt sind. Das ist auch ein Markenzeichen unserer Industrie. Wir glänzen ja in erster Linie durch unsere Qualität und nicht durch Quantität.

Hier geht es jetzt grundsätzlich um den Betrag von 6 Milliarden Franken. Für diesen möchten wir gerne eine gewisse Anzahl Flugzeuge erwerben. Wie viele Flugzeuge es sind, ergibt sich schlussendlich aus den Offerten, die dem VBS präsentiert werden. Aber es geht nicht nur um die Anzahl Flugzeuge; das VBS muss auch die Durchhaltefähigkeit der Flugzeuge im Ernst- und Krisenfall garantieren können. Das heisst, über die Frage, wie viele Flugzeuge es braucht, muss das VBS eigentlich selbst bestimmen können. Aber das ist dann wieder abhängig vom Preis, der dafür bezahlt werden muss.

Jetzt kommen wir zum Offset. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass das Offset den Preis der Flugzeuge bestimmt. Wenn wir ein möglichst günstiges Flugzeug kaufen möchten, müssten wir kein Offset machen. Frei von jeglicher Verpflichtung könnten uns die Anbieter ihre Offerten unterbreiten, die zum besten Preis führen. Selbstverständlich könnten dann auch am meisten Flugzeuge gekauft werden. Die teuerste Variante ist genau die umgekehrte. Jetzt müssen Sie gut zuhören: Die teuerste Variante wäre, wenn wir 100 Prozent direkte Offsets verlangen würden. Ich denke, dass mir da die Frau Bundesrätin zustimmt: Das ist und bleibt die teuerste Variante, wenn wir alles nur mit direkten Offsets kompensieren würden. Jetzt gibt es noch eine Kombination dazwischen. Ein Teil wäre dabei das indirekte Offset, das nicht im sicherheitsrelevanten Bereich liegt.

Was heisst "nicht sicherheitsrelevant"? Man würde allen Unternehmen, die eben nicht im Sicherheits-, im Rüstungsbereich tätig sind, als Türöffner dienen. Das ist für unsere KMU ein sehr, sehr interessantes und spannendes Feld. Gerade in der Flugzeugbranche ist es wichtig, dass man auf hochspezialisierte Produkte zurückgreifen kann, die man vorher gar nicht gekannt hat. Das macht sie auch spannend. Im Zuge der ganzen Abwicklung beim Gripen haben sich gewisse Partnerschaften ergeben, die vorher nie zustande gekommen wären, weil unsere kleineren und mittleren Unternehmen gar nicht fähig sind, an diese grossen Lieferanten heranzukommen. Genau das macht es spannend.

Jetzt muss man sich bewusst sein: Bei der teuersten Variante ist alles direktes Offset; bei der günstigsten Variante gibt es kein Offset. Wir brauchen nun aber eine Kombination, um den Unterhalt auch in Zukunft selber machen zu können. Es braucht also eine gewisse Kombination von direktem und indirektem bzw. sicherheits-



technisch relevantem Offset. Hierauf müssen wir eingehen, damit wir den Unterhalt überhaupt machen können. Wie hoch nun aber diese Verteuerung genau sein wird – das muss ich erwähnen –, kann eigentlich niemand sagen. Ich sage es noch einmal generell: Je höher der Anteil der direkten Offsetgeschäfte ist, desto höher ist der Preis. Ob es sich nur um eine tendenzielle oder um eine klare Verteuerung handelt, steht in den Sternen. Es braucht, wie gesagt, eine Kombination von direkten und sicherheitsrelevanten Geschäften. Der spannendste Teil ist jedoch sicherlich der nicht sicherheitsrelevante Teil, zumal dieser auch definitiv nicht preistreibend ist. Mit Blick auf die Variante der Minderheit muss ich Folgendes festhalten: Wenn Sie wirklich nicht so viele Flugzeuge beschaffen wollen, müssen Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen. Denn dort steht nämlich, dass mindestens ein Drittel über direkte Offsetgeschäfte kompensiert werden muss, also nicht nur 20 Prozent, wie es der Bundesrat beantragt, sondern ein Drittel. Das heisst, dass es zwei, drei Flugzeuge weniger sein werden. Wer also weniger Flugzeuge will, muss diesen Minderheitsantrag unterstützen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie etwas für die innovativen Unternehmen tun und die besten Voraussetzungen schaffen wollen, damit die Verteidigungsministerin genügend Flugzeuge beschaffen kann, sollten Sie, dies meine Bitte, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

**Fetz Anita (S, BS):** Wenn man der Mehrheit zuhört, könnte man meinen, die Schweizer Industrie gehe unter, wenn nicht 100 Prozent des Vertragswertes durch Offsets kompensiert werden, oder es gäbe keine Arbeitsplätze mehr, wenn die Kompensation nicht 100 Prozent beträgt, oder die Bevölkerung werde auf jeden Fall ablehnen oder die Schweiz werde in Romandie und Deutschschweiz zerbrechen, wenn man nicht 100 Prozent kompensiert. Ich halte es für ein bisschen übertrieben, wie diese Frage jetzt abgehandelt wird. Aus meiner Sicht wäre es das Vernünftigste, gar keine Offsets vorzusehen. Das ist eine Erfindung, die eigentlich keinen Sinn macht. Entweder ist man vom Kauf eines Kampfflugzeugs überzeugt, und dann soll man den Preis auch bezahlen – oder man ist nicht überzeugt.

Ich lehne den Antrag der Mehrheit ab, ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, zu verpflichten, 100 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz zu kompensieren. Dieser Antrag geht übrigens auf eine Studiengruppe des VBS zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zurück. Diese empfiehlt – das ist eben das Interessante –, 10 Prozent Mehrkosten in Kauf zu nehmen, sofern mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge Kompensationsgeschäfte verknüpft werden können. Das ist doch der springende Punkt: Die Sache wird auf jeden Fall teurer, und zwar umso mehr, je höher die Kompensationsgeschäfte sein müssen. Das heisst in Bezug auf die Summe von 6 Milliarden Franken, die jetzt vorliegt, dass sich Mehrkosten in der gewaltigen Summe von 600 Millionen Franken Steuergeldern für ein rein zufälliges industriepolitisches Programm ergeben.

Zufällig ist es deshalb, weil es den ausländischen Lieferanten überlassen bleibt, mit wem sie kooperieren. Das ist nämlich nicht vorgegeben. Dies birgt ein grosses Risiko teurer Strukturhaltung und erlaubt kaum eine Fokussierung auf zukunftssträchtige und wettbewerbsfähige Innovations- und Technologiefelder.

Hier ein Zitat: "Wir könnten die Kampfjets bis zu einer Milliarde billiger haben, wenn wir auf Aufträge für die Schweiz verzichten." Das hat nicht irgendein Studienprofessor gesagt, sondern ein Branchenkenner, und zwar der Präsident der Pilatus-Flugzeugwerke Stans, Oskar Schwenk, letztes Jahr.

AB 2019 S 872 / BO 2019 E 872

Herr Schwenk geht davon aus, dass Offsetgeschäfte Rüstungsbeschaffungen gar um 15 Prozent verteuern können. Das ist bei einer Kaufsumme von 6 Milliarden Franken fast eine zusätzliche Milliarde. Sie haben nun viele Studien, Gutachten usw. zitiert. Es ist klar, da gibt es vieles. Ich glaube sowieso keinem. Aber bei einem Branchenkenner höre ich doch genauer hin. Stellen Sie sich vor, was man mit dieser Milliarde machen könnte. Die Leute leiden unter den Krankenkassenprämien; man könnte die Mittel für Prämienverbilligungen um eine Milliarde Franken erhöhen. Das möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Romandie ans Herz legen.

Herr Eder hat gesagt, der Bundesrat sei ja schon einmal auf 100 Prozent gegangen. Ja, seit ich diese Rüstungssachen verfolge, hat der Bundesrat immer versucht, 100 Prozent Kompensationsgeschäfte zu machen, weil das vermeintlich – das ist für mich der springende Punkt: vermeintlich – eine Abstimmung positiv beeinflussen würde.

Ich bin Mitglied der Finanzdelegation. Vor ein paar Jahren haben wir die Finanzkontrolle diese Kompensationsgeschäfte evaluieren lassen. Ich meine nicht den aktuellen Grüter-Bericht, sondern den Bericht der Finanzkontrolle von vor ein paar Jahren. Ich zitiere aus diesem Bericht; er ist öffentlich. Das Fazit aus dieser Evaluation war: "Die Beschäftigungswirksamkeit der Offsetgeschäfte ist geringer, als in den Botschaften zu den Rüstungsprogrammen angegeben wird. Gemäss EFK flossen effektiv nur rund 40 Prozent des Offsetvolumens – und



nicht wie angenommen 100 Prozent – in die Schweizer Industrie. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass ein Grossteil der Offsetgeschäfte ... im Rahmen von bestehenden Geschäftsbeziehungen ... mit dem ausländischen Hersteller untergebracht wurden. Andererseits floss auch ein Teil des Offsetvolumens wieder an Zulieferer aus dem Ausland." Und weiter: "Für die ausländischen Hersteller ist es einfacher, mit ihren eigenen Filialen in der Schweiz, grossen Gruppen und gut vernetzten Unterlieferanten die Industriebeteiligungsverpflichtungen zu erfüllen, als mit kleinen und mittleren Unternehmungen." Das ist nicht eine Prognose, sondern das ist eine Evaluation der bereits getätigten Rüstungs- und Offsetgeschäfte.

Das Fazit aus den konkreten Erfahrungen: Man gaukelt der Bevölkerung und der Wirtschaft vor, dass 100 Prozent Offsetarbeitsplätze für KMU geschaffen werden und dass KMU davon profitieren. Diese haben sich übrigens bei einer nachträglichen Befragung bitterlich darüber beklagt, dass sie nicht berücksichtigt worden sind. In Tat und Wahrheit sind es nämlich vorwiegend internationale Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz, die die Kompensationsgeschäfte zwischen ihren inländischen und ausländischen Filialen und Tochterfirmen hin und her schieben können. Das können die Kleinen eben nicht.

Dafür sollen wir etwa eine Milliarde mehr für die Beschaffung bezahlen! Ich kann Ihnen sagen: Das wird der Sargnagel in der Volksabstimmung werden. Wenn die Leute wissen, dass diese Flieger, man weiss ja noch nicht welche, etwa eine Milliarde mehr kosten werden – wie man dann diesen Planungsbeschluss durchbringen will, da möchte ich dann sehen, ob das "verhebt". Da werde ich dann noch einen kleinen Auftritt machen, auch wenn ich nicht mehr hier im Rat bin, um das zu bekämpfen.

Eine Milliarde mehr, das geht einfach nicht! Das ist zu viel. Das müssen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen bezahlen; da bin ich dagegen, weil es schlicht nicht nötig ist. Ich werde mich für die Minderheit einsetzen. Ich finde, diese 60 Prozent genügen. Wie gesagt, die Erfahrung in der Evaluation ist eine andere: Höchstens 40 Prozent konnten überhaupt vergeben werden. In Bezug auf die Romandie und das Tessin ist es ja nicht so, dass man das bei 60 Prozent nicht so organisieren könnte, dass die Verteilung, die die Mehrheit vorschreibt und die ich auch unterstütze, nicht möglich sein könnte.

**Graber Konrad (C, LU):** Zuerst eine Vorbemerkung: Ich bin nicht sicher – unabhängig davon, ob 60, 80 oder 100 Prozent –, ob diejenigen, die sich hier zu Wort melden, dann je nach Ergebnis auch effektiv hinter der Vorlage stehen, wenn es um die Schlussabstimmung geht. Von dort her möchte ich die Diskussion auch etwas relativieren.

Wir sollten über dieses Thema wirklich nochmals nachdenken. Ich sage es etwas pointiert: Für mich sind Offsets nicht nur Industriepolitik, für mich sind Offsets Industriesubventionen. Das steht im Widerspruch zu meinem liberalen Staatsverständnis. Wenn ein Geschäft 5 bis 10 Prozent teurer wird und wenn Oskar Schwenk, der Verwaltungsratspräsident von Pilatus, der in der Praxis steht, sogar von 20 Prozent spricht, so muss ich Ihnen einfach sagen: Das können wir uns nicht leisten. Wir können doch nicht einfach Geld, das wir nicht haben, irgendwie unter den Industriebereichen verteilen. Es widerspricht meinem liberalen Verständnis, Industriesubventionen zu erteilen.

Da jetzt mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen und Steuereinnahmen argumentiert wird, muss ich Ihnen einfach sagen: Auch in der Finanzpolitik gibt es kein Perpetuum mobile. An ein Perpetuum mobile in der Finanzpolitik glaube ich nicht. Die Kampfjets können sich nie selbst bezahlen. Sonst müsste man die Vorlage etwas grösser gestalten, oder man könnte mit den gleichen Argumenten die Kompensation auf 120 Prozent fixieren. Da wird der Widerspruch ganz offensichtlich.

Nüchtern betrachtet müssen wir uns Folgendes fragen: Wollen wir eine Anzahl von x Kampfjets für 6 Milliarden oder für 5,5 Milliarden Franken, oder wollen wir für 6 Milliarden x oder x plus 2 Kampfjets? Das ist die Frage. Wollen Sie ein günstigeres Paket, oder wollen Sie mehr Kampfjets für denselben Betrag? Das ist eigentlich die Auseinandersetzung.

Ich komme auch zum Argument der Westschweiz. Die Westschweiz komme in dieser Frage zu kurz. Das erinnert mich schon ein bisschen an einen Erbschaftsstreit – um eine Erbschaft aber, die noch gar nicht zur Verfügung steht, weil wir ja gehalten sind, haushälterisch mit unseren Mitteln umzugehen, und nicht etwas verteilen können, was wir gar nicht besitzen.

Im Vordergrund steht bei dieser Vorlage für mich der Luftschutz. Der Luftschutz muss für das ganze Land sichergestellt werden. Da bin ich der Auffassung, dass das ganze Land abgedeckt werden muss. Kommt dazu, dass die Minderheit noch vorsieht, dass Aufträge angemessen unter den Landesteilen verteilt werden müssen. Für mich ist es nicht möglich, hier ein "arrosier" mit einem Geldsegen vorzusehen, der nicht zur Verfügung steht. Jetzt noch ein Punkt zur politischen Grosswetterlage: Wir stehen ja sehr oft in der Kritik. Beispielsweise wird, aus meiner Sicht unberechtigt, kritisiert, die SNB führe Währungsmanipulationen durch, indem sie interveniert, indem sie Minuszinsen vorsieht. Die Schweiz erhöhe auf diese Weise ihre Exportfähigkeit. Ich teile diese Kritik



nicht, aber sie steht im Raum. Ein zweiter Kritikpunkt, der dann in Verbindung mit diesen Interventionen der SNB zu hören ist, ist, dass wir einen zu hohen Handelsbilanzsaldo aufweisen, dass wir also, mit anderen Worten, zu viel Waren exportieren oder viel mehr Waren exportieren als importieren. Der Handelsbilanzüberschuss im Jahr 2018 betrug tatsächlich 31,4 Milliarden Franken.

Wir haben keinen Bedarf, unseren Handelsbilanzüberschuss künstlich hoch zu halten oder mit Staatssubventionen künstlich in die Höhe zu treiben. Deshalb ersuche ich Sie hier auch, der Minderheit zu folgen.

**Lombardi** Filippo (C, TI): Ringrazio la collega Fetz che ha ricordato che il requisito del "60 per cento al minimo" non esclude per niente le regioni latine del nostro paese. Ho partecipato alla discussione in commissione e la maggioranza ha inserito, all'articolo 2 lettera b, la ripartizione regionale da rispettare per quanto riguarda gli affari di compensazione, vale a dire 65 per cento per la Svizzera tedesca, 30 per cento per la Romandia e 5 per cento per la Svizzera italiana – quindi più che proporzionale nelle regioni latine.

Questa ripartizione è importante ma non è che il Consiglio federale non ci avesse pensato, collega Kuprecht. Nel messaggio vi sono esattamente queste cifre. Non abbiamo fatto nient'altro che riprendere dal messaggio queste percentuali e metterle esplicitamente nel testo. Questa è la sicurezza di

AB 2019 S 873 / BO 2019 E 873

cui hanno bisogno la Svizzera romanda e la Svizzera italiana. Tra l'altro, c'era un errore nell'originario testo francese, nel quale si parlava di "Tessin", ma non è "Tessin" il concetto giusto bensì "Svizzera italiana". Abbiamo corretto l'errore e ora credo di poter dire che la sicurezza per le nostre regioni latine stia proprio in questa lettera b dell'articolo 2. Il passaggio non è contestato e verrà approvato in ogni caso, sia con la maggioranza sia con la minoranza Baumann.

Torno quindi a raccomandarvi di sostenere la proposta di minoranza Baumann per i motivi che sono stati più volte espressi. Non possiamo far rincarare il costo di uno strumento di difesa sottoposto al popolo per fare del sovvenzionamento di imprese operanti in rami che non c'entrano con questo. Abbiamo molte possibilità per sostenere le nostre imprese. Voi sapete che sono sempre favorevole ad aumentare i crediti per la "Standortförderung" in tutti i campi, ma non è qui il posto giusto per fare della "Standortförderung".

**Kuprecht** Alex (V, SZ): Das Votum von Frau Fetz hat mich schon herausgefordert. Ich schätze die grosse industrielle Kraft von Herrn Oskar Schwenk sehr. Er hat ein ausserordentlich hervorragendes Unternehmen im Kanton Nidwalden geformt, und er ist ein Aushängeschild der Schweizer Industrie, auch im Ausland. Aber es gibt zwischen Herrn Schwenk und der Schweiz einen wesentlichen Unterschied: Herr Schwenk ist Verkäufer und muss, wenn er seine Produkte im Ausland verkaufen will, zwangsläufig ebenfalls Offsetgeschäfte eingehen. Die Schweiz ist jedoch Käuferin – und wir bestimmen, was wir mit unserem Geld machen. Wir bestimmen, dass wir Offsetgeschäfte möchten: auf den ersten 20 Prozent die teuersten, auf den nächsten 40 Prozent immer noch teure und, gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit, auf den verbleibenden Prozenten solche, die in Bezug auf den Preis nicht mehr relevant sind.

Wenn Sie hinsichtlich der Volksabstimmung von einem "Sargnagel" sprechen, Frau Kollegin Fetz, dann müssen Sie der Bevölkerung auch sagen, dass man zwar die Schweizer Wirtschaft schon schätze, aber diese zu teuer sei. Daher kaufe man nicht so ein, dass man die Schweizer Wirtschaft beteilige. Vielmehr belasse man die Wertschöpfung im Ausland, es sei bedauerlich, dass man auf die hiesigen Arbeitsplätze leider nicht Rücksicht nehmen könne. Ich kann Ihnen, Frau Fetz, garantieren, dass Sie damit dann mehr als einen Sargnagel eingeschlagen haben, mehr als einen! Wenn Sie mit dieser Argumentation vor die Bevölkerung treten, wird es praktisch nicht mehr möglich sein, dieses Geschäft noch durchzubringen. Es könnte aber auch sein, dass Sie eigentlich genau das möchten.

**Amherd** Viola, Bundesrätin: Die Argumente für und gegen Offsets und damit auch für eine höhere oder tiefere Offsetvorgabe sind bekannt; sie wurden hier im Rat jetzt auch ausgetauscht. Ich danke für die interessante Diskussion. Kommissions- wie auch Minderheitensprecher sowie weitere Sprecher haben sich geäußert. Ich möchte noch auf einige Punkte kurz eingehen.

Es gibt Argumente für und gegen Offsets. Ein wichtiges Argument, das für Offsets spricht, ist, dass die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis Zugang zu neuen und zusätzlichen Märkten bekommt, dass sie damit gestärkt wird. Ein Argument, das gegen Offsets spricht, ist, dass die Beschaffung teurer wird. Dieser Effekt ist unbestritten, auch wenn er nicht genau quantifiziert werden kann.

Dann möchte ich doch noch kurz auf die Ausführungen von Herrn Ständerat Eder eingehen. Er hat die Studie von Professor Friedli von der Universität St. Gallen angesprochen. Selbst diese Studie von Professor Friedli kommt zum Schluss, dass das Rüstungsgut verteuert wird. Das bestreitet er nicht, er spricht von zwischen 2



und 5 Prozent, sagt dann aber, dass dies durch höhere Steuereinnahmen wieder kompensiert würde. Er geht von, ich sage mal, recht groben, rudimentären Parametern aus; das ist auch klar in Bezug auf diese Studie. Aber dass es eine Verteuerung gibt, das bestreitet nicht einmal Friedli.

Die bundesrätlichen Zitate, die Herr Ständerat Eder vorgebracht hat, widersprechen der heutigen Position des Bundesrates in keiner Weise. Es ist richtig, dass 100 Prozent Offsets eine lange Tradition haben – das stimmt. Die Tradition kann man auch ändern, wenn man zum Schluss kommt, dass es bessere Argumente für eine Änderung gibt. Der Bundesrat hat sich den Entscheid, auf 60 Prozent zu gehen, nicht einfach gemacht. Wir haben bestehende Grundlagen und Unterlagen studiert, unter anderem auch die Studie Friedli. Wir haben die Studie der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die von Frau Ständerätin Fetz angesprochen wurde, zur Kenntnis genommen und studiert. Diese Studie ist bereits einige Jahre alt. Ich selber habe dann noch eine Zusatzstudie oder eine Zusatzmeinungsausserung von Herrn Grüter erarbeiten lassen, weil ich eben auf einer fundierten Grundlage entscheiden und nicht einen Prozentsatz einfach so aus dem Ärmel schütteln wollte. Aufgrund all dieser Unterlagen und Grundlagen ist der Bundesrat zur Erkenntnis gelangt, dass 60 Prozent richtig sind.

Herr Ständerat Eder hat auch gesagt, der Bundesrat habe in der Antwort auf den Vorstoss Pfister Gerhard gesagt, die Mehrkosten liessen sich nicht bestätigen. Das sage ich auch heute. Unbestritten ist, dass es Mehrkosten gibt. Wie hoch diese genau sind, das kann ich hier nicht sagen. Es gibt dazu einfach zu wenig empirische Unterlagen. Wir haben aber Meinungen. Diese gehen von 2 Prozent bis zu 20 Prozent. Ich gehe davon aus, dass die Wahrheit wohl irgendwo in der Mitte liegen wird.

Es wurde auch das Thema aufgeworfen, dass die Westschweizer Kantone bis jetzt schlechte Erfahrungen mit Offsets gemacht hätten. Darum müsse man jetzt einen Wert von 100 Prozent festlegen. Dieses Argument geht für mich irgendwie nicht ganz auf. Bis jetzt hatten wir ja immer 100 Prozent. Also können die schlechten Erfahrungen der Westschweizer Kantone nicht am Prozentsatz liegen, sondern es gibt vielleicht andere Gründe dafür. Deshalb haben wir im VBS auch gesagt, wir müssen bei den Unternehmen, den Branchen, die bei Offsets zum Zuge kommen, pragmatisch sein, indem wir festlegen, wer in den Genuss von Offsets kommt und wer nicht. Der Schlüssel liegt meines Erachtens dort, nicht beim Prozentsatz. Sonst wäre ja bis anhin auch für die Westschweizer Kantone alles gut gelaufen, weil wir eben immer 100 Prozent hatten.

Wie gesagt: Offsets müssen sicherheitspolitisch und nicht volkswirtschaftlich begründet sein. Wir sprechen hier von einer Rüstungsbeschaffung, von einem Projekt, einer Vorlage, die auf die Erhöhung der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung zielt, nicht von einer Vorlage, die Standort- oder Industriepolitik machen soll. Ich lasse das offen. Man kann Standort- oder Industriepolitik machen wollen. Das muss dann aber unter diesem Titel diskutiert und entschieden werden, nicht bei einem anderen Geschäft quasi durch die Hintertüre.

Der Zweck von Offsets liegt nämlich einzig darin, die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz durch Zugang zu neuen Technologien und neuen Märkten zu stärken. Das ist Sinn und Zweck der Offsets. Weil wir im sicherheitsrelevanten Bereich eine gute, starke Industriebasis brauchen, ist für diesen Teil auch ein gewisser Mehraufwand zu verantworten – aber nichts, was darüber hinausgeht. Volkswirtschaftlich positive Effekte sind selbstverständlich willkommen. Sie können aber bei Rüstungsbeschaffungen nicht von bestimmendem Einfluss sein.

Für die Beschaffung einer ausreichenden Flotte von Kampfflugzeugen sind 6 Milliarden Franken vorgesehen, und das ist ein knapp bemessener Betrag. Jede Verteuerung, die nicht sicherheitspolitisch begründet werden kann, muss vermieden werden, damit innerhalb des vorgesehenen maximalen Finanzvolumens genügend Flugzeuge beschafft werden können, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Hier ist es für mich auch besonders wichtig, Folgendes zu sagen: Als Departementschefin will ich nicht einfach das Maximum von irgendetwas beschaffen, unabhängig von den Kosten. Wir müssen mit unseren Finanzen – das sind Steuergelder, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern kommen – haushälterisch und korrekt umgehen. Deshalb müssen wir das kaufen, was wir für die Sicherheit brauchen, und dürfen nicht mehr Geld ausgeben. Das ist für mich auch ein wichtiges Kriterium.

AB 2019 S 874 / BO 2019 E 874

Wenn wir jetzt von 6 Milliarden Franken für neue Kampfflugzeuge ausgehen, dann sind davon rund 80 Prozent offsetpflichtig, d. h. rund 4,8 Milliarden Franken. Diese 4,8 Milliarden Franken würden über zwölf Jahre in der Schweiz investiert, wenn man 100 Prozent kompensieren wollte. Das sind rund 400 Millionen Franken pro Jahr. In den Jahren 2023 bis 2032 werden aber nicht nur neue Kampfflugzeuge beschafft, sondern auch die Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung. Das sind noch einmal 2 Milliarden Franken. Zudem gehen auch noch die ordentlichen Rüstungsbeschaffungen weiter. Wenn man das alles zusammenzählt, dann kann man davon ausgehen, dass das jährliche Offsetvolumen mehr als das Doppelte des aktuellen Volumens und auch der Volumen der letzten Jahre betragen wird.



Es kursieren jetzt Zahlen von einem Offsetvolumen von 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr, und es wird gesagt, das könne ohne Probleme absorbiert und umgesetzt werden. Wenn es nur dieser Betrag wäre, würde ich vielleicht nicht zu 100 Prozent unterschreiben, dass das problemlos umgesetzt werden kann, aber die Chance wäre doch grösser. Aber es bleibt eben nicht bei diesem Betrag, weil wir die ordentlichen Rüstungsbeschaffungen fortführen und nicht stoppen oder sistieren. Das heisst, wir sprechen vom rund doppelten Betrag. Es ist deshalb falsch, wenn diese zusätzlichen ordentlichen Rüstungsbeschaffungen im Zeitraum von 2023 bis 2032 einfach so ignoriert werden; ich habe es ausgeführt.

Im Übrigen konnte ich auch in die Zahlen laufender Offsetgeschäfte Einblick nehmen. Ich muss Ihnen sagen und kann auch bestätigen, was Herr Ständerat Wicki gesagt hat: Es ist eben nicht einfach, diese Gegengeschäfte zu realisieren. Die Zahlen zeigen mir, dass die Umsetzung langwierig ist und zähflüssig geht, und das beim Courant normal von 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr. Wenn wir jetzt noch an das Doppelte denken, dann würde es eine grosse Herausforderung, diese Zahlen wirklich zu realisieren, zu absorbieren und, was sehr wichtig für mich ist, das dann umzusetzen. Ich werde ja umsetzen müssen, was das Parlament beschliesst; das mache ich gerne. Das Parlament ist frei in seinen Entscheidungen, und ich werde sie umsetzen. Es wird aber nicht einfach, so hohe Beträge korrekt umzusetzen, ohne dass man irgendwie noch Branchen beiziehen muss, die wirklich überhaupt nichts mit Sicherheit zu tun haben – es wird also schwierig!

Wichtig ist eine pragmatische Umsetzung der Offsets. Die interne Verteilung 65 Prozent deutschsprachige Schweiz, 30 Prozent französischsprachige Schweiz und 5 Prozent italienischsprachige Schweiz ist auch bei einem Prozentsatz von 60 Prozent Offsets möglich. Wenn man das will und richtig macht, ist das möglich, davon bin ich überzeugt. Der Bundesrat hat sich, wie gesagt, den Entscheid nicht einfach gemacht. Wir haben uns gestützt auf Studien, Unterlagen und bisherige Erfahrungen und haben gesagt, bei einem Beschaffungswert, der so ausserordentlich hoch ist wie der, den wir jetzt haben, sind 60 Prozent gerechtfertigt.

Das gesagt, komme ich noch kurz auf die Minderheit Baumann zu sprechen, die mindestens 60 Prozent verlangt. Sie gibt dem Bundesrat noch einen gewissen Handlungsspielraum. Ich vertrete selbstverständlich die Meinung des Bundesrates, der überzeugt ist, 60 Prozent seien richtig. Die Minderheit Baumann kommt aber dem Entwurf des Bundesrates am nächsten. 100 Prozent wären aus Sicht des Bundesrates nicht gerechtfertigt und auch schwierig umzusetzen. Entsprechend bitte ich Sie, hier im Erstrat dem Antrag der Minderheit Baumann zuzustimmen – ich sage: im Erstrat. Die Diskussionen, davon bin ich überzeugt, werden animiert weitergehen, und ich freue mich auch auf diese intellektuelle Auseinandersetzung. Das ist sehr spannend und interessant.

Heute bitte ich Sie, die Minderheit Baumann zu unterstützen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

#### **Art. 3, 4**

##### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### *Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 19.039/3135)

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen  
Dagegen ... 6 Stimmen  
(6 Enthaltungen)



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Zehnte Sitzung • 24.09.19 • 08h15 • 19.039  
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Dixième séance • 24.09.19 • 08h15 • 19.039



### *Abschreibung – Classement*

#### *Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

#### *Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

### *Angenommen – Adopté*